

Interview Dr. Falk Peters

Zeit: 05.2009

Ort: Berlin, Wohnung Herr Peters

Interviewer: Martin Rost

Status: Die Transkription wurde automatisch erstellt. Die Übereinstimmung zwischen Audio-Aufnahme und Transkript wurde für Kap. 3 geprüft.

Zeitpunkte dieser Bearbeitung: 2026-0726csh, 2026-0728mr

Kontakt: martin.rost@maroki.de

1. Quellen

- https://www.maroki.de/pub/video/peters/interview_peters_pub_v2.mp4
- https://www.maroki.de/pub/video/peters/interview_peters_pub_v2_transkript.pdf

2. Inhaltliche Gliederungsübersicht

Das Interview mit Falk Peters behandelt Datenschutz als rechtsstaatliche, technische und organisatorische Gestaltungsaufgabe. Im Mittelpunkt steht die Frage, wie informationelle Selbstbestimmung in einer von Großorganisationen, Datenflüssen und IT-gestützten Verfahren geprägten Gesellschaft wirksam gesichert werden kann.

1. Einstieg: Biografischer Zugang zum Datenschutz

- Beginn der Beschäftigung mit Arbeitnehmerdatenschutz beim DGB ab 1974
- Frühe Wahrnehmung der Dynamik informationstechnischer Entwicklung
- Großrechner, öffentliche Verwaltung und erste politische Sensibilität für personenbezogene Datenverarbeitung

2. Datenschutz als Schutz vor Objektstellung und Machtasymmetrien

- Verfassungsrechtliche Grundlage: Menschenwürde, allgemeines Persönlichkeitsrecht und informationelle Selbstbestimmung
- Historischer Blick auf den übermächtigen Staat und den ohnmächtigen Menschen
- Erweiterung des Problems auf Großorganisationen in Staat, Wirtschaft und Verwaltung
- Datenschutz als gesellschaftliche „Balance of Power“

3. Volkszählungsurteil, Rechtsprechung und technische Vorkehrungen

- Bedeutung von Ernst Benda und des Volkszählungsurteils

- Kritik an bloß normativen Datenschutzregelungen und veralteter Kasuistik
- Notwendigkeit organisatorischer und technischer Vorkehrungen
- These: Ohne Kontrolle der Systeme keine wirksame Kontrolle des Datenschutzes

4. Technisches Organisationsrecht und Opt-in-Verfahren

- Entwicklung technischer Lösungen mit interdisziplinären Partnern
- Public-Key-Infrastructure als mögliches Verfahren für vorherige Zustimmung
- Opt-in als scharfe Form der Einwilligung und Beteiligung Betroffener
- Abgrenzung zwischen Einwilligung, gesetzlicher Erlaubnis und staatlichen Ausnahmefällen
- Rolle des Datenschutzbeauftragten bei Fällen, in denen individuelle Zustimmung nicht praktikabel ist

5. Semantik, Zweckbindung und Datenflüsse

- Unterscheidung syntaktischer, semantischer, pragmatischer und sigmatischer Informationsaspekte
- Bedeutung von Auslegung, Interpretation und Zweck der Information
- Automatisierte Zweckbindung als Kernidee technischer Datenschutzgestaltung
- Vergleich mit rechnergesteuerter Emissionskontrolle im Umweltschutz
- Technische Organisation von Datenflüssen als Ausdruck berechtigter Datenschutzbelange

6. Rechtsstaat, Grundrechte und Schutz vor Staat und Wirtschaft

- Rechtsstaatliche Aufgabe, vor Machtmissbrauch auch durch den Staat selbst zu schützen
- Grundrechte als Ausgangspunkt der Verfassung und Schutzauftrag gegenüber Dritten
- Drittwirkung der Grundrechte gegenüber wirtschaftlicher Macht
- Spannung zwischen objektiver Zweckbindung und subjektiver Einwilligung

7. Datenschutzbeauftragte zwischen Kontrolle, Kommunikation und Prävention

- Datenschutzbeauftragte als Kommunikations- und Informationsmanager
- Kritik an reaktiver, skandalgetriebener Datenschutzkontrolle
- Forderung nach proaktiver, technisch und ethisch fundierter Datenschutzpolitik

- Innovationsbedarf vergleichbar mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik

8. Rechtsinformatik als Schlüsselkompetenz des Rechtsstaats

- Rechtsstaatliche Verfahren müssen in IT-gestützte Verfahren übersetzbar werden
- Modellierung des Datenschutzrechts bereits bei der Normsetzung
- Bedeutung von Prädikatenlogik, Aussagenlogik und deontischer Logik
- Kooperation von Juristen und Technikern: formale Kompetenz auf juristischer Seite, semantische Kompetenz auf technischer Seite
- Verfahren als zentrale Kategorie zur Nachvollziehbarkeit und Begrenzung von Willkür

9. Wirtschaftliche Anreize, Rechtsdurchsetzung und Datenschutzkultur

- Kritik an einer Datenschutzkultur, die sich an Entdeckungsrisiken und wirtschaftlicher Rentabilität orientiert
- Recht als Ordnungsfunktion gegen übergreifende Einzelinteressen
- Gefahr von Zertifikaten als bloße „Feigenblätter“
- Notwendigkeit technischer und organisatorischer Durchsetzung statt bloßer Paragraphentreue

10. Ausblick: Bildung, Gesundheitsdaten und Zukunft des Datenschutzes

- Programmieren als mögliche vierte Kulturtechnik neben Lesen, Schreiben und Rechnen
- Datenschützer als potenzielle Modernisierungsakteure, nicht als Technikfeinde
- Besondere Sensibilität bei Gesundheitsdaten und starke Orientierung am Opt-in-Prinzip
- Zentrale Zukunftsthese: Datenschutz bleibt nur wirksam, wenn technische Möglichkeiten zur Durchsetzung von Zweckbindung und Betroffenenrechten genutzt werden

3. Transkription

Martin Rost: Herr Dr. Peters, vielen Dank, dass ich zu Ihnen kommen durfte, damit wir ein Interview machen, und zwar über Datenschutz. Sie haben einen besonders tiefen Einblick in das private und öffentliche Organisationsgefüge in Deutschland seit 30 Jahren. Und das

obendrein mit einem vermutlich tief imprägnierten Datenschutzhintergrund. Zunächst meine Frage: Wie kamen Sie zum Datenschutz? Sah es Ende der 70er Jahre danach aus, dass man als Jurist Karriere unter dem Thema Datenschutz machen kann?

Falk Peters: Zum Thema Datenschutz kam ich dadurch, dass mich der Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes selbst mit der Aufgabe des Arbeitnehmerdatenschutzes betreut hat.

Martin Rost: Wer war das damals?

Falk Peters: Das war Heinz Oskar Vetter. Und ich habe dann ab 1974 vier Jahre lang das Datenschutzthema für den DGB-Bundesvorstand betreut. Wenn ich sage betreut, dann heißt das, dass das nicht nur rechtliche Ausführungen waren, sondern vor allem schon der Blick auf die zu ahnende Dynamik der informationstechnischen Entwicklung. Damals gab es ja keine PCs. Aber die Großrechner, die damals in der Wirtschaft schon eingesetzt wurden und später schon auch in der öffentlichen Verwaltung, zuerst wohl beim Bundesverteidigungsministerium, zeigten, dass es Probleme geben könnte, so im Übrigen auch die Formulierung von Politikern, mit der Frage der Objektstellung der Menschen durch die personenbezogene Datenverarbeitung.

Martin Rost: Das ist aber eine komplizierte Formulierung „Objektstellung“.

Falk Peters: Die Objektstellung von Menschen ist eine Formulierung aus der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Das Bundesverfassungsgericht hat dieses in den Entscheidungen, auch schon bevor wir den Datenschutz als Politikum hatten, schon mal als zentralen Begriff genommen für die Frage: Wann macht Technik den Menschen sozusagen in gewisser Weise würdelos? Die Informationstechnik hat ja Ende der 60er Jahre die Bundesregierung, und zwar insbesondere den damaligen Bundesinnenminister Genscher, dazu gebracht, dieses Thema in der Bundesregierung nun sozusagen zur Chefsache zu machen. Und er war derjenige, der dann mit Unterstützung natürlich der Administration soweit gebracht hat, dass wir dann in den Folgejahren Entwürfe zum Datenschutz hatten, auf der Bundesebene, die dann 1977 in die gesetzliche Regelung mündeten.

Martin Rost: Was war damals das leitende inhaltliche Paradigma des Datenschutzes? Ging es um die Würde?

Falk Peters: Also Artikel 1 und 2 stehen ja bei allen Datenschutzentscheidungen des Bundesverfassungsgerichts im Zentrum. Oder sagen wir mal das Bild, das an dem man sich orientierte, war damals ganz klar allgemein der übermächtige Staat und der ohnmächtige Mensch in den verschiedenen Rollen. Es gab allerdings schon damals, wie zum Beispiel mein verehrter Doktorvater nie nachgelassen hat zu erwähnen, die Befürchtung, dass man eine anderen, den anderen Bereich, nämlich den der Wirtschaft zu wenig betrachtet. Jetzt, nach vielen Jahrzehnten, ist klar, dass es gar nicht um den Staat nur ging und um den einzelnen Bürger, sondern dass es darum geht, dass Großorganisationen allgemein für die informationelle Selbstbestimmung des Menschen zumindest problematisch, wenn nicht gar gefährlich werden können. Die Skandale des letzten Jahres haben, das weiß ich aus persönlichen Gesprächen, Politiker, auch hohe Leute in der Administration in Wirtschaft und Verwaltung, nicht nur nachdenklich, sondern auch unmutig oder gar zornig gemacht. Und

wenn ich jetzt mal diesen Begriff sage, des „Opt-In-Verfahrens“, den kannten wir vor zwei Jahren gar nicht. Der besagt, dass jegliche personenbezogene Datenverarbeitung vorher der Zustimmung des Betroffenen bedarf. Der Jurist weiß, dass die Zustimmung zwei Formen hat: die Einwilligung ist die vorherige Zustimmung und die Genehmigung ist die nachträgliche Zustimmung. Wenn überhaupt der Betroffene etwas erfuhr, bisher erfuhr er es im Nachhinein. Und bei ihm lag dann die Notwendigkeit, aktiv zu werden. Stellen Sie sich das vor, das schafft er ja gar nicht.

Martin Rost: Großorganisationen unterlaufen ja strukturell latent, sowohl den Markt als auch die Gewaltenteilung sagen wir auch ein wissenschaftliches Ethos wird unterlaufen, wenn die Forschungsergebnisse einfach sehr vielversprechend sind.

Falk Peters: Also dieser Aspekt, den Sie gerade hervorheben, ist durchaus relevant. Ich hätte fast, ich würde fast sagen, der Datenschutz bezweckt so etwas wie eine gesellschaftliche Balance of Power.

Martin Rost: Ja ... in allen Bereich.

Falk Peters: Und die sehe ich am besten gewahrt bis auf den heutigen Tage bei unserer Justiz. Ich habe, was meine Befassung mit dem Datenschutz betrifft, noch nie eine so, wenn ich das Wort Interessenfreiheit mal jetzt benutzen darf, eine so interessenfreie, das heißt objektive Behandlung von Datenschutzfragen erlebt, wie bei unseren Gerichten. Und eines steht ja völlig außer Zweifel, dass der frühere Präsident des Bundesverfassungsgerichts, der dieses berühmte Volkszählungsurteil übrigens selbst verfasst hat, da eine Leistung vollbracht hat, die auch in der großen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts fast ihresgleichen zu sagen.

Martin Rost: Sagen Sie doch nochmal den Namen.

Falk Peters: Benda. Und Ernst Benda hat damit einen - vor allen Dingen, weil er den zwar schon vorher existierenden Begriff des informationellen Selbstbestimmungsrechts dort aber sozusagen richtig prominent gemacht hat in diesem Urteil und dadurch, dass er betont hat: Es bedarf über normativer Regelungen, über präskriptiv-normative Regelungen hinaus „organisatorischer und technischer Vorkehrungen“, das habe ich noch genau im Kopfe, um den Datenschutz gewährleisten zu können. Und das ist ja der Grund, warum ich manchmal in meinen Veröffentlichungen, wissenschaftlichen Veröffentlichungen, vor allen Dingen Computer und Recht gesagt habe: Warum macht der Gesetzgeber aus dieser eigentlich ihn verpflichtenden Auflage aus dem damaligen Urteil nichts? Und dann sagt er: Wir haben ja. Nein, sie haben nicht. Sondern diese Kasuistik steht seit 1977 unverändert drin. 1977, wie ich schon sagte, hatten wir die Host-Terminal-Systeme, also die großen Rechner. Und da konnten sie meinetwegen noch sagen „Zugangskontrolle“, also Tür abschließen, keiner hat in dem Roboter... das ist ja lächerlich heute, nicht wahr? Und dann fragt man sich natürlich bei der Informationsfrage: Ja, was bleibt denn in der Welt der PCs oder noch kleiner, der Notebooks, demnächst Armbanduhren, mit denen sie mit den Netzen kommunizieren. Was heißt dann technische und organisatorische Vorkehrungen? Wer heute Datenschutz garantieren will rechtlich und es nicht nur bei Feigenblättern belassen will, muss technisches Organisationsrecht etablieren. Diesen Begriff habe ich zum ersten Mal gehört von meinem verehrten Professor Steinmüller in dem Großen Hearing 1976. Schon da gab es die

Befürchtung, dass präskriptiv-normative Regelungen nicht viel nützen werden, wenn denn irgendein Vorteil winkt. Wir wissen, wovon wir reden. Und... Dann ist es so gekommen, dass man trotz des Urteils des Bundesverfassungsgerichts, was nun ganz deutlich noch mal darauf hingewiesen hat, da nichts getan wurde. Und wenn Sie mal, wie ich das ein paar Mal tun musste, einen Datenschutzprozess zu führen, dann gewinnen Sie den und müssen das Urteil vollstrecken. Wie vollstrecken Sie ein obsiegenderes Datenschutzurteil? Ich sage Ihnen, ich habe es damals, das ging gar nicht. 14 Tage später sagt mein Mandant zu mir: Hören Sie, dieselben Daten laufen ja immer noch durch die Gegend, weil es, wie gesagt, wenn man nicht die Kontrolle des Systems hat, hat man auch nicht die Kontrolle des Datenschutzes.

Martin Rost: Was ist denn Ihre Kernidee? Sie nannten es technisches Organisationsrecht.

Falk Peters: Ja.

Martin Rost: Was ist die Kernidee daran? Inwiefern wäre das eine Lösung?

Falk Peters: Also das technische Organisationsrecht, das mir vorschwebt - und das ich im Laufe der Jahre mit Kooperatoren, also mit Partnern in Projekten, die ganz anderer fachlicher Provenienz sind, mal entwickelt habe. Dazu gehören übrigens Mathematiker, hauptsächlich Physiker, Diplom-Informatiker, auch Ingenieure - geht dahin, dass die datenverarbeitende Stelle und der Betroffene über eine Institution, die dazu sachlich ausgerüstet und personell ausgerüstet sein muss, ein Public-Key-Infrastructure-Verfahren entwickelt, das heute in Deutschland für niemanden ein Problem mehr wäre. Ich kenne nur noch junge Leute, also unter 30, die einen PC haben. Und dass die in ein solche PKI eingebunden sind und dann einfach die Frage kriegen: "Stimmen Sie zu, wenn wir das und das jetzt machen?" Ich, wenn ich Ihnen das jetzt erkläre, wird der Zuhörer davon nicht viel haben. Es ist übrigens nachzulesen in Computer und Recht 2001, Seite 576. Das habe ich mit meinem, ja, ich kann bald sagen, Freund Heinrich Kersten, einem hervorragenden Mathematiker, auch Privatdozent an der Technischen Universität Aachen, mal entwickelt. Es gibt auch andere Ansätze, mit denen ich aber bisher nichts zu tun hatte. Die Firma IBM, die ja noch sehr viel - ich scheue mich da überhaupt nicht solche Namen zu nennen, weil ich diese Leute, die da Forschung machen, wirklich für unentbehrlich halte, was die gesellschaftliche Entwicklung in dieser Weise betrifft - die versuchen inzwischen über ganz neue Algorithmen, die semantischen Aspekte von Information in den Griff zu kriegen.

Martin Rost: Was heißt das... semantische Informationen? Das heißt Bedeutung, also mehr was normalerweise ein Computer kann, sozusagen Bedeutung in den Griff zu kriegen. Was heißt das?

Falk Peters: Sehen Sie, ich will nicht zu sehr in die Informationstheorie gehen, aber ich darf Ihnen eben sagen: Die Information hat folgende Aspekte. Den syntaktischen Aspekt, das ist alles das, was zählt und messbar ist an der Information. Das ist das, was der Computer gebrauchen kann. Die für die Menschen wichtigste ist die Semantik, der semantische Aspekt. Und da fängt es an, da ist also die Information Nachricht. Und da fängt es an mit der Auslegung, Bedeutungsbeimessung, wie auch Interpretation, wie auch Sie das nennen wollen. Und da kommen sie in die unendliche Auslegung. Und bisher ist es für Rechner nicht möglich, auf diesem Felde irgendetwas zu leisten. Ich komme auf die dritte Ebene eben, das ist die pragmatische Ebene, die betrifft den Zweck der Information, hängt auch sehr viel mit

Bedeutungsbeimessung zusammen. Und die vierte ist der sigmatische Aspekt, der betrifft das Verhältnis der Information zu dem, worüber sie informiert, also dem Ausschnitt der Realität. Uns interessiert am meisten, wenn wir die semantische Ebene betrachten: Was kann man in der künftigen Entwicklung vom Rechner erwarten, was die Bedeutungsbeimessung betrifft? Und ich bin da ganz bestimmt nicht auf Ballhöhe, weil ich nicht in der Forschung drin bin. Und die Fragen, weil es letztlich auf die Frage der Evolution der mathematischen Algorithmen hinausläuft, was können die inzwischen? Das sind natürlich Betriebsgeheimnisse aller Forschungsgeheimnisse allererster Art. Aber ich habe irgendwo in einer wissenschaftlichen Zeitschrift gelesen, dass gerade IBM, um eben den Markt für die IT zu erhalten und das Interesse und die Befürchtung, meinetwegen aus der Ecke des Datenschutzes her, nicht zu groß werden zu lassen, denen sozusagen durch die IT-Organisation selbst zu garantieren und nicht vom Wohlverhalten der datenverarbeitenden Stelle abhängig zu machen. Sehen Sie, wenn ich Ihnen einen Vergleich geben darf, und zwar in den 70er Jahren, was den Umweltschutz betraf. Unsere Idee... ja, die kam wohl von mir, die Emission von Schadstoffen in Gewässern, also meinetwegen in den Rhein, ich saß ja damals in Bonn, nicht mehr von wirtschaftlichen Erwägungen abhängig sein zu lassen, des Vorstandsvorsitzenden, der sagt, also das kostet uns viel zu viel, diesen ganzen Schmutz hier irgendwie zu verwalten oder paragraphengemäß zu entsorgen, sondern, das zeigte das Beispiel Sandoz 1986 in einer erschreckenden Weise. Da hatten wir also genauso wenig Umweltschutzkultur, wie wir sie im Datenschutz jetzt in dieser Zeit hier offen liegen haben, da haben dann, als das bei Sandoz in Basel passierte, haben die Kalibergwerke im Elsass, die BASF in Ludwigshafen und die hier in Leverkusen sitzende Chemiefirma, fällt mir gerade nicht ein Bayer, aben gesagt: Das ist ja prima, wenn der schon so dreckig ist, der Fluss, dann können wir unser Zeug auch reinlassen und das ja im Umweltschutz eh und je gewollte und auch verankerte Verursacherprinzip außer Kraft gesetzt. Und da habe ich damals mal in einer Konferenz eben dieser interparlamentarischen Arbeitsgemeinschaft gesagt: Sie müssen anstreben, dass die Emissionen nur noch rechnergesteuert passieren. Und dass diese Programme geschrieben werden von Firmen, die sie für zuverlässig halten. Und wenn dann mal etwas an Fälschung passiert, so dass trotz dieser rechnergesteuerten Emissionen etwas passiert, was nicht hätte sein dürfen, dann hätten sie aber zumindest einen Tatbestand offen liegen, nämlich ... ganz platt ausgedrückt: der Programmänderung. Und das genau dieses Prinzip, denke ich, muss beim Datenschutz - weil wir reden ja heute über Datenflüsse, nicht? Also eben haben wir von dem Fluss Rhein, von dem Strom Rhein gesprochen, wo das Wasser... - heute geht es über Datenflüsse und die sollen rechtmäßig sein. Und das können Sie nur machen, wenn Sie die Technik so gestalten, dass die Organisationsweise und Funktionen der IT bereits selbst Ausdruck der berechtigten Datenschutzbelange der Betroffenen sind. Das ist das Prinzip.

Martin Rost: Das ist das Prinzip. Was könnten Bestandteile dieses Prinzips sein? Könnte das zum Beispiel die Herkunftskennzeichnung sein? Das wäre eine Variante. Die zweite Variante, die auch diskutiert wird, wäre: Man containert Daten.

Falk Peters: Ja.

Martin Rost: Zum Beispiel in den Kopf einer Nachricht schreibe man vielleicht den Zweck hinein. Dann kommt die eigentliche Nutznachricht und zum Schlussteil vielleicht die

Protokollierung darüber, der Nachweis darüber, was tatsächlich mit den Daten geschehen ist. Also sind es solche Modelle, in denen Sie denken.

Falk Peters: Also, das ist eine Version. Das Problem dabei ist, Sie brauchen jetzt schon, wenn Sie damit anfangen, eine ganz starke Formularisierung dieser ganzen Datenflüsse. Ja, und die müssen sie irgendwie durchsetzen. Und dann der, Sie wissen ja, wie schwer sich unser Gesetzgeber tut. Ich trete dafür ein, dass der diese Formulare selbst fertigt. Und dann zum Gesetz erklärt.

Martin Rost: Das heißt, der Staat soll etwas vornehmen, das vor ihm selber schützt. Das ist ja eine paradoxe Aufgabe. Wie macht man das?

Falk Peters: Der Rechtsstaat hat durchaus von Anfang an die Aufgabe, vor sich selbst zu schützen. Also das ist nicht irgendwie paradox.

Martin Rost: Es ist nichts Neues. Paradox ist es.

Falk Peters: Also ich will mal so sagen: Wir haben, seit wir diese Republik haben, immer den Gedanken im Kopf, dass das, was Gesetz ist, nicht unbedingt Recht ist. Diese Geschichte kennen wir aus leidvoller Vergangenheit. Also die Väter unseres Grundgesetzes wussten sehr wohl, und das ist ja auch in unserem Grundgesetz getrennt, dass Gesetze verbrecherisch sein können. Was sie auch leider in unserem, in unserer Geschichte mal waren. Und wir wissen, dass der Rechtsstaat ... schon durch seine Existenz die Verpflichtung hat, vor sich selbst zu schützen. Und das ist der Grund, das habe ich neulich noch mal sehr schön bei einem Rechtsprofessor, der hier in Berlin lehrt oder gelehrt hat, gelesen: Es ist einmalig, dass eine Verfassung mit den Grundrechten anfängt. Das heißt, der einzelne Mensch steht im Mittelpunkt ganz am Anfang unter Verfassung. Und erst nachdem die Grundrechte bis Artikel 19, nicht wahr, vorbei, dann kommt erst der Staat dran. Bitte, da bin ich froh, das hier einmal hervorheben zu können. Und Sie wissen ja, dass sich im Laufe der Zeit, das ist auch ein rechtsstaatliches... ja, ich sage ruhig mal „Evolutionsergebnis“, dass man den Begriff der sogenannten „Drittwirkung der Grundrechte“ geschaffen hat. Und das ist der Witz, dass der Staat nicht nur die Aufgabe hat, die Würde des Menschen, also das Zentrale seiner Existenz überhaupt zu schützen, sondern sie auch dann zu schützen, wenn die Bedrängung von anderen Großen kommt. Und damit ist hauptsächlich natürlich die Wirtschaft gemeint, es gibt ja nur diese zwei Blöcke nicht, die unterteilen sich in viele Segmente, meinetwegen.

Martin Rost: Die Objektivität der Grundrechte wird dann, wenn wir jetzt noch mal wieder auf Datenschutz kommen, ... das ist sehr, sehr spannend. Das ist sehr, sehr relevant, was Sie sagen. Natürlich, selbstverständlich. Professor Forgo, ich weiß nicht, ob Professor für öffentliches Recht in Hannover, hatte mal versucht, von einer „Subjektivierung der Zweckbindung“ zu sprechen. Das heißt, Zweck soll das sein, nicht was autoritär vom Staat dann festgelegt wird, sondern was vielleicht wir beide als Zweck unserer Handlung aushandeln. Wie weit kann das gehen? Kann man die Objektivität der Zweckbindung, kann man die in dem Sinne auflösen?

Falk Peters: Also, wir haben ja im Prinzip zwei Erlaubnisgründe für die personenbezogene Datenverarbeitung. Einmal, und das ist das, was Sie gerade ansprechen, das Gesetz gestattet diese personenbezogene Datenverarbeitung. Und der zweite Erlaubnisgrund ist die

Einwilligung, die Zustimmung des Betroffenen. Bei dem zweiten Grund geht es um die Subjektivierung. Und das ist das, was heute, jetzt nach in dieser Zeit, wo die Stimmung sozusagen so ein bisschen so ist, dass der Datenschutz, ich will mal sagen, fast wieder fröhliche Urstadt feiert politisch... Diese Einwilligung des Betroffenen, dieses Verfahren habe ich eben zu skizzieren versucht, dieses Opt-in-Verfahren, diese vorherige Zustimmung durch die Einrichtung eines großen Netzes, PKI, meinetwegen mit 82 Millionen Nutzern, gar kein Problem. Wir haben heute Netze, die viel, viel, viel mehr Informationen verarbeiten. Das hört sich jetzt ein bisschen dick an. (Also bei den, ich sage mal, wieviel Wahlberechtigte haben wir, nicht wahr? Und heute hat ein Riesenprozentsatz, ich da vorne stehen da hier vom vom in dem sogenannten Onliner oder Nonliner-Atlas steht drin die Entwicklung, wie viele Menschen jetzt zuhause sozusagen im Internet arbeiten. Und hätten sie das). Genauso wie wir dauernd überlegen, Wahlen über die Rechner abzuwickeln, können sie dann, wenn der Betroffene irgendwie mit seinen Daten in eine Aktivität einbezogen werden soll, ihn einbeziehen. Der kann das dann folgendermaßen machen. Es gibt ja viele Leute, die sagen, soll ich doch mit meinen Daten machen, ich habe nichts zu verbergen. Der wird dann sicher ein Programm reinschreiben, dass er sagt, ich sage immer ja oder so irgendetwas. Das kann sein. Dann wird es andere geben, die sagen, ich sage immer nein. Es ist technisch und organisatorisch jedenfalls keine große Schwierigkeit mehr, ein solches PKI-Verfahren, also jetzt politisch Opt-in-Verfahren, also Einbeziehung des Betroffenen vorher, ob er einverstanden ist oder nicht, zu etablieren.

Martin Rost: Das heißt, man kann dann die Zweckbindung auch objektiv lassen. Weil wir die Einwilligungen haben in der scharfen Variante des Opt-ins. Wo die Einwilligung nicht erschlichen wird, nicht nachträglich aufgedrückt wird, nicht erzwungen wird, wo kein freiheitlicher Akt, kein Willensakt hinter steckt, haben wir die eine Seite, die Einwilligung. Und die Zweckbindung darf objektiv, muss für die objektive Rechtsordnung bleiben.

Falk Peters: Jetzt ist es natürlich so, wenn Sie die objektive Zweckbestimmung der Datenverarbeitung, die in den Gesetzen drinsteht, immer an die Einwilligung des Betroffenen hängen würden, dann hätten Sie folgenden Fall: Dass der sozusagen immer bestimmen kann, wo seine Daten, was mit seinen Daten passiert. Und dann wären wir natürlich bald soweit, dass wir sagen könnten: Also bitteschön, wir können einfach nicht mehr regieren. Das kann nicht sein. Dann würde man nämlich feststellen, wie unglaublich elementar die personenbezogenen Daten für das Funktionieren eines jeden Gemeinwesens sind. Was ist, was heute vielen Menschen gar nicht so bewusst ist. Und da sage ich natürlich, weil wir natürlich personenbezogene Daten bei der Kriminalitätsbekämpfung und so weiter, da können wir natürlich nicht die Einwilligung des Einzelnen vorher einholen... dass man da auf eine Lösung kommt, die für diese Fälle eine Einbeziehung des Datenschutzbeauftragten vorsieht. Dieser ist ja dem Gesetz genau verpflichtet. Der hätte nicht das Interesse des Betroffenen, dass er völlig raus bleibt. Wir haben ja heute bei den Datenschutzbeauftragten sehr weit, ich glaube schon fast überall in Deutschland, die Vereinigung mit dem Informationsfreiheitsbeauftragten in einer Person oder in einer Funktion. Und das ist ja auch auf der einen Seite kann man es vertreten, auf der anderen Seite sagt man, eigentlich soll der Datenschutzbeauftragte sozusagen das bisschen einschränken, diese ganzen Datenflüsse. Bei der Informationsfreiheit oder umgekehrt.

Martin Rost: Daran zeigt sich, dass der Datenschutzbeauftragte Kommunikationsmanager ist.

Falk Peters: So ist es.

Martin Rost: Er managt die Information. Er verhindert nicht mehr.

Falk Peters: So ist es.

Falk Peters: Richtig. Und leider Gottes, ich meine, er hat ja heute eine Funktion, die erst dann wirksam wird, wenn irgendwas passiert.

Martin Rost: Das ist zu wenig.

Falk Peters: Das ist zu wenig. Also, er müsste... Man sagt heute häufig proaktiv tätig werden. Und da sage ich, wir hätten die guten Leute dafür. Wenn ich sage gute Leute, meine ich nicht nur technisch oder rechtlich, sondern auch ethisch firm. Das ist eine ganz wichtige Sache, denn das Recht ist Ethik, nicht wahr?

Martin Rost: Noch eine These möchte ich bei Ihnen, ausprobieren, an bei Ihnen. Wenn es heißt, ganz platt, meine Daten gehören mir, dann ist da auch ein Aspekt meiner informationellen Selbstbestimmung, meines Rechts auf informationelle Selbstbestimmung zu sagen, dann kann ich sie auch verkaufen. Das ist eine Frage des guten Preises. Ist das ein Modell?

Falk Peters: Also die informationelle Selbstbestimmung müsste, das ist aber jetzt nur meine Meinung, müsste das Recht umfassen, die eigenen Daten nach eigenem Belieben zur Verfügung zu stellen, drücke ich mich mal etwas abstrakter aus.

Martin Rost: Wo ist die Grenze aber dann?

Falk Peters: Gar nicht. Wir müssen uns auch abgewöhnen, dass wir menschliche Gesellschaften bis zu einem Optimum von Gerechtigkeit oder Ordnung bringen können. Das Chaos in der richtigen Dosierung, die niemand kennen kann, gehört zur Gesellschaft. Und wir müssen da in dem Punkt durchaus zulassen, dass der sich selbst vielleicht irgendwie zu sehr schädigt. Genauso wie wir das beim Essen und Trinken ja sowieso auch zulassen. "Mein Leib gehört mir." Wenn Sie heute in die Gegend gucken, wie viele Leute überernährt sind, wissen Sie, der macht mit seinem Körper auch, was er will. "Niemand würde dagen und niemand schreib dir jetzt vor, was du essen darfst und wie viel du essen darfst, nicht wahr? Aber ich glaube, es ist deutlich geworden, wenn wir uns darüber klar sind, dass man in einigen Fällen und meiner Meinung nach, was die Wirtschaft betrifft, eigentlich als Grundsatz sagt: „Wenn du mit meinen Daten was anfangen willst, hat es ja immer denselben Zweck, dass du mir was verkaufen willst oder andere mir was verkaufen sollen“, dass ich dann erst immer vorher gefragt werde bei der Wirtschaft. Denn die Wirtschaft hat ja nicht die Ordnungsfunktionen wie der Staat, der verfasst ist. Die Wirtschaft ist nicht verfasst. Beim Staat habe ich die Bedenken, ob das da - also mit seiner persönlichen Einwilligung in extremen Fällen ja... bloß welche sind das? - aber da könnte man daran denken, dass man zum Beispiel alle Behörden darauf verpflichtet, und da kommt immer irgendetwas Ungenaues rein, da ist, wir werden die etwas völlig perfekt machen: Wenn Behörden sagen, das könnte Ärger geben - lassen Sie mal so sagen, ganz salopp - dass die dann sagen: Okay, holen wir uns die Entscheidung des

Datenschutzbeauftragten ein. Oder... wenn der was erfährt... dass der sich von selbst einschalten darf. Aber was tun wir heute, und zwar übers gesamte Feld? Im Datenschutz haben wir keine eigentlich präventive Datenschutzpolitik. Noch nie gehabt. Wenn überhaupt, hebe ich jetzt mal extra lobend hervor, das waren früher das Land Hessen und in der heutigen Zeit, seit geraumer Zeit, ist das Ihr Land Schleswig-Holstein. So habe ich das empfunden. Aber wo haben sonst Datenschutzbeauftragte mal von sich aus zum Beispiel etwas erfunden? Wo die, ich denke mal an diese Parallelbehörde, Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, da passiert ja eine Menge innovatives Zeug, technisch. Und das müsste der Datenschutz auch. Den Datenschutz mit Paragraphen zu garantieren, ist irgendwie schon nicht mehr seriös.

Martin Rost: Ich möchte noch mal Ihre Idee aufnehmen, weil die sagen, Opt-in-Verfahren. Das heißt wirklich, man hat eine DSL-Verbindung, man hat eine Internetverbindung und man wird wirklich bei allen, die Schwelle muss man festlegen, bei allen relevanten Entscheidungen wird man real gefragt. Stimmst du dem zu oder nicht?

Falk Peters: Richtig. Und da, wo es nicht geht, den Betroffenen zu fragen aus nachvollziehbaren Gründen, also wenn Staatsorgane tätig werden müssen, weil es die Sicherheit des Staates verlangt, könnte man daran denken, auch in gewissen Fällen die Realtime-Einschaltung des Datenschutzbeauftragten vorzusehen. Das ist technisch gar kein Problem, organisatorisch auch nicht. Es geht um den politischen Willen. Aber eines muss man sich bewusst halten: Jede Formalisierung - und der Rechner existiert bloß deswegen, weil wir formalisieren - jede Formalisierung hat Ausblendung von Realität zur Folge. Und Realität besteht in Interpretation von Realität. Und die liegt beim Menschen. Das heißt, der Mensch darf nie entmündigt werden dahingehend, dass seine Interpretation von etwas, in das er einbezogen ist, von dem er betroffen ist, keine Rolle mehr spielen würde. Das wäre zum Beispiel eine Frage, die bei den Grundrechten ansetzt, zunächst mal theoretisch. Aber wenn man es dann später umsetzt, zum Beispiel vor Gericht, dann wird es natürlich nicht einfach. Das wäre jetzt auch ein Bereich, der stark in die Organisation ginge. Das, was bei uns vielleicht noch ein bisschen fehlt, wenn man in die IT-gestützte Ermittlung, etwa seitens des Gerichtes oder irgendwelcher Behörden von vornherein wieder per PKI den Anwalt einbeziehen würde. Und zwar pflichtigerweise.

Martin Rost: Herr Peters, Sie sind seit 2008 Lehrbeauftragter für Rechtsinformatik an der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus. Das habe ich in ihrem Lebenslauf eben noch nicht erwähnt, weil ich jetzt noch darauf zu sprechen kommen wollte. Und wir sind jetzt eigentlich mittendrin. Die Rechtsinformatik oder auch die Verwaltungsinformatik waren immer auch stark datenschutzorientiert. Geradezu treibende Kräfte zu deren Institutionalisierung. Das weiß ich von Herrn Professor Steinmüller und auch von Herrn Lutterbeck.

Falk Peters: Ja, ist richtig.

Martin Rost: Worin sehen Sie das zentrale Thema der Rechtsinformatik in Bezug auf Datenschutz? Das wäre meine erste Frage. Und jetzt habe ich eine These: Ist es der alte Traum zwischen den Normentexten der Gesetze und Verordnungen und den Anweisungen von Maschinen eine valide, zuverlässige Verbindung herzustellen? Um Recht mit Hilfe von

Technik dann auch durchzusetzen oder zumindest auch transparenter zu machen, wenn etwas schief läuft? Geht es der Rechtsinformatik letztlich um generell die Beherrschbarkeit der Systeme sicherzustellen? Wobei sich dann die Frage stellt: Beherrschbarkeit für wen? Wie lässt sich verhindern, dass das organisierte Beherrschen müssen der Systeme und der Infrastrukturen, die im Moment drohen aus dem Ruder zu laufen, das Beherrschen der Infrastrukturen, dass das nicht durchschlägt, letztlich doch auch auf ein Beherrschen bis zum letzten Nutzer hin?

Falk Peters: Ich will Ihnen das kurz folgendermaßen darstellen. Wir wollen den Rechtsstaat und wir brauchen ihn in der Massengesellschaft IT-gestützt. Das heißt, alles was Normzweck von Recht ist, muss in IT-gestützte Verfahren umgesetzt werden können. Anders funktioniert der Rechner nicht. Und jetzt sind wir auch, wir erwähnten vorhin schon mal Luhmann und das Wort Verfahren ist im gesamten Recht mein Lieblingsbegriff. Am allerwenigsten liebe ich den Paragraphen von Treu und Glauben, jetzt nur als Gegenbeispiel. Wenn wir unter diesem Gesichtspunkt das Verständnis von Rechtsinformatik jetzt bezogen auf den Datenschutz ausrichten, dann kommen wir zu folgender Notwendigkeit: Das Recht selbst, ich sagte eben, es muss, der Normzweck muss in IT-gestützte Verfahren umgesetzt werden... dazu brauchen wir eine sogenannte Modellierung des Datenschutzrechts. Was ist das? Das ist noch kein Terminus, das ist ein relativ neuer Begriff, der aber ingenieurwissenschaftlicher Herkunft ist und der besagt: Wir müssen ab ovo, also bei der Normsetzung bereits uns darauf einstellen, dass wir hinterher die IT-Unterstützung brauchen. Und das bedeutet, dass wir die Idee der prädikatenlogischen Sauberkeit und der aussagenlogischen Sauberkeit schon bei der Rechtsetzung von Anfang an berücksichtigen. Zu meinem Entsetzen kennen viele Juristen die booleschen Operatoren überhaupt nicht, wissen von prädikatenlogischen Ontologie nichts, geschweige denn davon, dass wenn wir jetzt Recht so präparieren, dass es hinterher in IT-gestützten Verfahren umgesetzt werden soll, mit diesen zwei Begriffen, Prädikaten- und Aussagenlogik, noch nicht auskommen. Sondern dazu brauchen wir noch die deontische Logik, denn: Eine Rechtsnorm ist ja nie wahr oder unwahr oder falsch, sondern sie ist gültig oder ungültig, womit schon wieder diese Wertungsunausweichlichkeit betont werden soll. Wenn wir uns daran machen und so habe ich das in diesem Sommersemester auch angefangen, wenn wir uns daran machen, dass wir den Datenschutz modellieren und zwar mit dem Ziel, alles zunächst als Verfahren, so weit wie möglich, als Verfahren zu etablieren. Ich habe eben schon Beispiele gebracht. Dann aber darauf stoßen, dass es zum Beispiel unausweichliche Wertungen gibt, dann sagen: okay, dann müssen wir festlegen, wer trifft die, so dass der Betroffene nicht dem Zufall - die hat einer, welches Gericht entscheidet oder wer ist der Datenschutzbeauftragte, wie ist da die Mentalität oder das Datenschutzgefühl oder -, sondern dass man dann sagt, so entscheiden tut in diesen Fällen die und die Institution und die wird wider Verfahren unterworfen. Dass diese Institution eine Bewertung trifft, die letztlich - letztlich sind persönliche Bewertungen und der Mensch ist da nicht zu ersetzen - nicht kalkulierbar. In die Bewertung fließt sein Leben ein und so weiter und so weiter. Seine genetische Konzeption, die gesamte Sozialisation. Aber dann hätten wir jedenfalls eine Struktur, die bis auf diesen Punkt nachvollziehbar ist für jeden Betroffenen. Nach dem, was wir im letzten Jahr erlebt haben, hat der Bundesdatenschutzbeauftragte den Satz in dem Hearing zum Datenschutzaudit gesagt: „Ich war ja perplex oder so ähnlich über die Datenschutzkultur in unserer Wirtschaft.“ So ungefähr hat er sich ausgedrückt.

Martin Rost: Das nennt man naiv.

Falk Peters: Da ist die Frage, die mir sofort auch kam: „Herr Bundesdatenschutzbeauftragter, ist das jetzt gewollte Naivität für dieses Hearing hier?“ Oder glauben Sie tatsächlich, dass in der Wirtschaft - die ja nur auf Umsatz gucken kann, das ist ja auch der Zweck der Handelsgesellschaften, das ist ihre Aufgabe, Umsatz und Gewinn zu machen, - dass die auf dem Standpunkt stehen: Also wenn ich die Chance habe, nicht erwischt zu werden, befolge ich die Datenschutzregeln nicht.

Martin Rost: Und wenn es sich rechnet?

Falk Peters: Das ist menschlich völlig nachvollziehbar.

Martin Rost: Das heißt, ich halte mich nur ans Recht, wenn es sich rechnet. Und ich verstoße gegen das Recht, auch wenn es sich rechnet.

Falk Peters: So ist es. Und ich habe zu vielen gesagt: Wissen Sie, Ihr Standpunkt ist ja nachvollziehbar. Nur das Recht hat ja zuallererst mal eine Funktion, nämlich die Disziplinierung desjenigen, dessen Interessen der Allgemeinheit zu weit gehen. Sonst hätten wir immer noch das Recht des Stärkeren, der sagt: Warum darf ich meine Muskeln nicht ausleben, nicht wahr? Und diese Ordnungsfunktion, das ist der entscheidende Begriff, die auch der Datenschutz garantieren soll, ist nicht da. Jeder legt aus bei diesen von mir eben schon erwähnten ganz, ganz weit gefassten unbestimmten Begriffen, wie er will, wie es ihm gerade in sein Interesse passt. Und wenn man dann daran denken würde, dass er mal ein Jahr lang ein Zertifikat anstrebt, das ihm Datenschutztreue bescheinigt, da kann man sich vielleicht vorstellen, was hinter einem solchen Feigenblatt dann alles möglich ist.

Martin Rost: Können Sie dem zustimmen, dass neben Lesen, Schreiben und Rechnen, die am Beginn der Industrialisierung als Kulturfertigkeiten gewonnen, Programmieren, wie das, sagen wir mal, im sehr allgemeinen Sinne, mal als Schleife, als vierte Kulturfähigkeit eigentlich entwickelt werden kann?

Falk Peters: Genau so ist es.

Martin Rost: Und zwar auch in der Schule.

Falk Peters: Aber das, das rede ich nun wie ein Don Quichote seit 20 Jahren ganz bestimmt. Ich will mal so sagen...

Martin Rost: Sind Datenschützer Modernisierungsagenten? Datenschützer sind keine Technikfeinde.

Falk Peters: Nein, aber sie könnten mehr tun. Sie könnten, was ich vorhin sagte, sie könnten mal eine Abteilung entwickeln, wo man sich das, was ich eben ja nur vorschlagsweise hier nennen konnte, selbst nach vorne zu bringen, um ihre Datenschutzkontrolle effizienter zu machen. Die sind heute darauf angewiesen, dass der, der kontrolliert werden soll, ich sag es mal platt, die Akten dahin legt. Was mit diesen Akten vorher passiert und weiter da hat er überhaupt gar keinen Einfluss drauf. Und das heißt, die sind darauf angewiesen, das zu glauben, was ihnen präsentiert wird. Es sei denn, durch irgendwelche Pannen jetzt bei der Datenverarbeitungsstelle sind Evidenzen da, hinter die man nicht mehr zurück kann. Aber das

habe ich ja eben gesagt, leider Gottes reduziert sich diese Tätigkeit auf skandalgetriebene Vorkommnisse, nicht wahr? Und bei der Frage der Rechtsinformatik und in Bezug auf den Datenschutz: Wir brauchen die Rechtsinformatik als eine Schlüsselfähigkeit im Rechtsstaat. Weil wir das Recht wollen, den Rechtsstaat wollen und die IT, das merken wir ja, unser gesamtes Leben durchzieht. Und deswegen brauchen wir nicht nur bei den Juristen viel mehr formale, formalwissenschaftliche Kompetenz, was ich mehrfach schon angedeutet habe. Sondern wir brauchen auch bei den Technikern viel mehr semantische Kompetenz. Wenn die anfangen, ein Gesetz zu lesen, was stelle ich mir denn darunter vor? Aber das sind ja vielleicht Ausdrücke und so. Mal ganz abgesehen davon, dass die Verständlichkeit von Recht ein anderes Problem ist. In der technischen Welt, stehe ich ganz klar auf dem Standpunkt, dass die Allgemeinverständlichkeit von Recht gar keine Rolle mehr spielt, denn die heißt ja sowieso bloß, dass es jeder auslegt, wie er es gerade liest sozusagen, sondern dass in der technischen Welt wir die Kunstsprache brauchen, die die Rechtsinformatik nun zur Verfügung stellen soll, die solche Gebiete, die ich eben genannt habe, beackert als Einsatzgebiete hat, wie den Datenschutz als ganz vordere Stelle, den Umweltschutz. In Zukunft auch, ich sage mal Stichwort Gesundheitsdaten. Der Mensch ist ja sowieso schon ganz weitgehend so eine Art von Forschungsgegenstand, vom Ersatzteillager bis hin zu der Frage: Welchen können wir einen jetzt bald mal 130 Jahre alt werden lassen.

Martin Rost: Wie findet die Hochzeit statt? Oder ist sozusagen der Optimismus, der da drin steckt, die Sachen sind machbar und die sind relevant. Die haben Bedeutung. Ist diese Naivität aus, sagen wir mal aus einer europäischen oder aus einer deutschen Perspektive, gilt das immer noch als naiv anzunehmen, dass man das technisieren kann, während die Amerikaner und die Engländer sagen, wir kriegen das irgendwie doch hin.

Falk Peters: Ja, das, also diese Naivität ist aber auch aufgesetzt. Man sagt, das lässt sich doch nie machen. Hier bei dem letzten Hearing zum Datenschutzaudit sagte, glaube ich Professor Bull.... nachdem diese Dame von der DVD, die Informatikerin ist, sie als zu schwammig an den Pranger gestellt hat: "Ja, also, ohne die kommen wir doch gar nicht aus." Und da sehen Sie schon das unterschiedliche Interesse. Der Techniker und der Informatiker will Kalkulierbarkeit. Und jetzt komme ich noch auf diesen Begriff, da freue ich mich drüber, was ich im Technikrecht ganz sicherlich erwarten muss. Unser Bundespräsident hat auf dem Juristentag 2008, der sich um das Thema der Exportfähigkeit von Recht drehte - das ist eine Aktivität, die läuft bei uns viel stärker in Anglo-Amerika - gesagt: Gutes Recht schafft Erwartungssicherheit. Das war die Überschrift. Erwartungssicherheit bedeutet, dass der Normadressat genau dieselben Assoziationen an den Text knüpft, gedankliche Assoziationen an den Text knüpft, wie der Normanwender. Und darum geht es. Und die einzige Möglichkeit - Kommunikation, sprich gedankliche Assoziationen im Austausch mit einem Kommunikationspartner im Gleichschritt gehen zu lassen, wie die Photonen in einem Laser - ist die Logik. Es gibt keine andere Möglichkeit als die Logik. Ich habe ja vorhin betont, dass wir nicht alles mit Logik lösen können und auch wohl nicht wollen, denn in vielen Bereichen ist die Gnade der Ungenauigkeit erwünscht. Also zum Beispiel da, wo es sehr ums Menschliche geht, elterliche Sorge und so weiter, da wäre ein Richter häufig besser ein Psychologe, nicht wahr? Aber der technischen Welt muss dieses Postulat der Erwartungssicherheit ganz oben aufgehängt werden. Aber worum es mir geht, ist - das noch weitergehend und da muss ich Ihnen sagen, da habe ich überhaupt noch gar nichts entdeckt -

wie ein Normsetzer, also der typische Gesetzgeber, oder derjenige, der in einem Unternehmen die Unternehmensrichtlinien macht - die Zahl der Unternehmensrichtlinien ist um ein Vielfaches höher als unser gesamter Gesetzesbestand, ... die sind genau ein solcher Wust. - Und ich sage Ihnen, dass ich es erlebt habe, dass eine ganz große Firma, die ich jetzt aber extra nicht beim Namen nenne, weil das Projekt noch läuft, da bin ich nicht drin, ich hab's so gehört, die lässt ihre gesamten Unternehmensrichtlinien modellieren in dem Sinne, wie ich das eben geschildert habe, weil die Anwendung des selbstgesägten Unternehmensrechtes nur noch Meetings verursacht und nichts besser. Formalisierung bedeutet Verlust. Und jetzt wägen wir ab: Wollen wir Präzision und Kalkulierbarkeit oder wollen wir die Weite der Möglichkeiten ... ?

Martin Rost: ... Reden Sie zu Ende, ich unterbreche Sie immer so stark. Aber auf einer Dampfmaschine gibt es den Schlupf. Der Schlupf, das ist eine Unpräzision, die funktional ist. Wenn man die Präzision zu hoch treibt, bei der Dampfmaschine, geht sie kaputt.

Falk Peters: Richtig, das will ich gar nicht abstreiten. Ich wollte mal folgenden Verlauf mal eben darstellen, was ich mir so vorstelle, wenn Sie eine Verwaltung nehmen, die IT unterstützt, funktionieren soll optimal. Nehmen Sie die öffentliche Verwaltung, ist uns am besten bekannt. Da wird eine neue Behörde eingerichtet. Nehmen wir meinetwegen das Bundesamt für den BOS-Digitalfunk, die ist ja völlig neu jetzt aus dem Boden gewachsen. Da werden dann nach dem bewährten Prinzip die Abteilungen eingerichtet und darunter die Unterabteilung meinetwegen und dann die Referate. Und die werden ja versehen mit den Zuständigkeitsstichworten. Und diese Behörde basiert auf einem Gesetz wie alle Behörden. Denn eines ist ja klar, der Vorbehalt des Gesetzes oder die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung ist eines der Verfassungsprinzipien, das gar nicht wegzumachen wäre. Und genau darauf fußt ja auch der Rechtsstaat. Jetzt passiert es folgendermaßen, dass wenn eine solche Behörde etabliert wird, natürlich das Gesetz, das da zuständig ist, für die erst mal analysiert wird. So, was entnehmen wir da an Normbefehlen? Das ist das Charakteristikum des Gesetzes. Was entnehmen wir an Normbefehlen? Ein gutes Gesetz macht insoweit nicht so viele Schwierigkeiten. Ein schlechtes Gesetz wird, weil es extrem auslegungsfähig ist, bevor die überhaupt ihre Referate schon einrichten können, bei der Formalisierung des Normzwecks, denn der soll ja jetzt operationalisierbar gemacht werden, schon endlos sitzen. Wenn das dann passiert ist, dass die sich auf eine Auslegung des Gesetzes geeinigt haben und sagen: So, die ist für uns operationalisierbar, diese Auslegung, dann werden die Aufgaben zugeordnet in die Referate und dann werden die besetzt mit den Leuten, die das dann wahrnehmen sollen. So, jetzt kommt der nächste Schritt. Ich nenne diese Regeln, die sie sich da selbst aufgestellt haben, aus dem Gesetz heraus, um die operationalisierbar zu machen: Regularien. Diese Regularien, die sie sich da aufgestellt haben, da hat der Chef gesagt: „Beschreiben Sie das mal und ich guck mir das mal an, ob das Ihr Aufgabengebiet richtig beschrieben ist.“ Diese Regularien sind bereits die Fallgrube. Denn der einzelne Referent ist nicht in der Lage - und das stellen Sie übrigens heute, davon leben viele Unternehmensberatungen fest, wenn die da hinkommen und sagen, was machen Sie hier - dann fällt dem ein, dass der gar nicht weiß, was er da macht, geschweige denn beschreiben könnte, was er da macht. Und jetzt kommt die Aufgabe, diese Regularien so zu strukturieren, das heißt, wie ich eben sagte, logisch, denn anders können Sie es einem anderen nicht vermitteln, zu strukturieren, dass die Auslegungsspielräume schon mal sehr weitgehend verschwinden. Also mit den Mitteln der

Prädikataussagenlogik bzw. der deontischen Logik, weil wir es ja mit dem Gesetz zu tun haben. Und wenn das passiert ist, sagen die, wir haben ja den Blick darauf, wir wollen ja die Idee, die ja nicht bei ihm im Zimmer sitzt, sondern die Idee kommt und sagt: "Hör mal... wie man in Bonn man immer so gesagt hat: "Ich weisch nit, was datt soll." Dann war es klar, die IT und die Fachanwendung hatten sich nichts zu sagen. Und wieder Meetings. Und dann haben die gesagt: "Ja, ihr müsst das schon so machen", sagt der in der IT, "Ihr müsst das schon so machen, datwir da irgendwie langsam mal anfangen können, da Struktur reinzubringen." Dann sagt der: "Gut, hier hast du diese Prädikate und aussagenlogische Version, aber bitte, du musst auch lernen, Prädikat- und Aussagenlogik, du kannst dich einfach nur programmieren." Und wir beide gehen jetzt dahin, dieses Ding umzusetzen in eine Struktursprache. Also entweder in eine logische Zeitungstabelle oder grafenorientierte Sprache. Wegen der Bildhaftigkeit bevorzugt man, das kann ich gut nachvollziehen, die grafenorientierten Sprachen. Und da hat zum Beispiel im Jahre 1900... in den 70er Jahren, ich glaube 75, 76, die Rechtsinformatik in Wien, die war in Europa ganz, ganz vorn. Die haben das österreichische BAföG übersetzt in eine logikorientierte Sprache und in eine graphenorientierte Sprache. Ich habe es noch irgendwo stehen. Die kann zwar gar keiner mehr lesen dann, aber die ist dann schon präzise. Und jetzt fängt der an zu programmieren. Das heißt, diese struktursprachliche Fassung setzt unbedingt, um die Normzweckgerechtigkeit zu gewährleisten, muss der Jurist dabei sein, setzt unbedingt die Kooperation dieser beiden fachlichen Provenienzen. Und die Rechtsinformatik ist das, die das fertigbringen soll, beides in einer Person.

Martin Rost: Treibt die Rechtsinformatik die Aufsicht darüber, dass man eine Business Process Modeling Language zum Beispiel benutzt oder irgendwie sowas?

Falk Peters: Richtig.

Martin Rost: Und das heißt und technisch, dass man dann vor allen Dingen aus einer BPM-Geschichte gleich eine Datenbankrepräsentation macht. Also das ist das, so ist das nicht vorstellbar.

Falk Peters: Also diese Zusammenführung von BPM und rechtsinformatischen Mitteln oder sogar ein bisschen gucken, was können wir aus den Prozessmodellierungen für die Rechtsmodellierung gewinnen? Weil ich ja sagte, Hauptsache Verfahren. Und Verfahren sind Prozesse. Also nicht im gerichtlichen Sinne, sondern im Prozessthema.

Martin Rost: Im Rahmen der Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie, die ja jetzt auf Hochtouren überall läuft.

Falk Peters: Wir müssen uns ja auch so was zu ändern.

Martin Rost: Ja, da sind jetzt gerade dabei, im E-Government-Bereich tatsächlich ihre ganzen Prozesse zu vermessen, also aufzunehmen. Und da zeigt sich, in welcher Granularität. Da sind soo viele... und auch wie Sie sagten, es bestätigt genau das, was auch ich draußen beobachte, dass viele Sachbearbeiter nicht gut beschreiben können, was sie eigentlich machen. So, dass ganze Behörden Probleme haben zu beschreiben, was sie eigentlich machen. Natürlich, am Ende muss ein Entscheid rauskommen. Aber wie sie dahin kommen, nicht in der Lage, nicht in der Lage, es zu zerlegen.

Falk Peters: Der Kollege Zufall spielt da eine noch größere Rolle als in der Vergangenheit, wenn es so bleibt. Was ich also sage, das Beibehalten dieser beiden Disziplinen möglichst dann in einem Körper, in einem Kopf vorhanden, das ist das Ziel der Rechtsinformatik. Die Frage der Zukunft des Datenschutzes.

Martin Rost: Lassen Sie uns auch noch mal zu sprechen kommen.

Falk Peters: Die hängt entscheidend und zwar nur davon ab, dass die Möglichkeiten der Technik genutzt werden, um den Datenschutz wirksam zu lassen bereits auf der Ebene der realen Datenverarbeitung, wie ich das also mehrfach ja hier ausgeführt habe. Und dazu wäre Voraussetzung - und da sehe ich überhaupt die Herausforderung des Rechtsstaats in der Zukunft - dass sich diejenigen, die politische Entscheidung zu treffen haben, einfach sich nicht nur zurückziehen, wir machen Ordnungspolitik, sondern auch wissen, mit welcher Realität sie da Ordnungspolitik machen sollen. Und diese letzte Geschichte, die sehe ich besorgt, diese Situation sehe ich besorgniserregt. Denn wenn Sie heute diese paar Vokabeln, die wir hier genannt haben, wenn Sie damit in den Bundestag gingen, da „Was wollen Sie eigentlich? Was soll das heißen? Irgendwie, wir sind keine Techniker oder so irgendetwas.“ Das geht heute nicht mehr. Wenn Sie diesen Bereich der Gesundheitsdaten nehmen ... da sage ich mal, da bin ich nur strikt dafür und habe keine andere Meinung: Jede Informationsverarbeitung, die den betrifft, an das Opt-In zu koppeln. (Irgendwo steht hier dieses Projekt, ja Gesundheitsdaten, also hier über Karten und so weiter, weil wir haben einen bestimmten Namen.) Da sehe ich nur die Möglichkeit, den Betroffenen vorher fragen. Und wenn der Nein sagt, passiert da gar nichts.

Martin Rost: Das Problem dabei ist ja, wenn jemand dement ist oder verunfallt ist oder eine schwere Verletzung. Kann er nicht.

Falk Peters: Kann er nicht, richtig. Aber da habe ich zum Beispiel mal für einen großen Mandanten in München, die ein Ärztenetz aufgebaut haben, habe ich damals diesen technischen Datenschutz eingezogen. Da gingen wir natürlich von solchen Fällen aus, die aber tatsächlich Ausnahmefälle sind. Natürlich ... , aber da haben wir eine solche Konstruktion auch gewählt, dann muss der ersetzt werden, der nicht mehr sich äußern kann. Es gibt natürlich Fälle, wo der gar nichts bei sich hat. Ja, bitteschön, dazu kann ich jetzt nichts sagen. Aber ich wollte mal auf eine Sache noch zum Schluss hinweisen und das ist eigentlich mein Anliegen: Jedes Gesetz hat einen Normbefehl, sonst ist es kein Gesetz. Leider sind wir in den letzten Jahren dazu gekommen, Gesetze mehr als politische Zeichensetzung, als Schritt in die richtige Richtung und so weiter, zu verstehen. Eine ganz gefährliche Sache im Sinne des Rechtsstaats. ... Wenn wir in dem klassischen Sinne sagen, ... wenn ein klarer Normbefehl, also erkennbarer Normbefehl, der Inhalt ist, dann kommen sie darauf, dass dieser Normbefehl den Zweck ausdrückt des Gesetzes. Und diese Zweckbestimmung müssen wir automatisieren. Und das können Sie beim Datenschutz, wo die Zweckbindung ja nun das Zentrum des Datenschutzes ist, das können Sie, das habe ich mal in einem Projekt ganz wunderbar hingekriegt. Die EU gibt an Regionen in Europa vergibt Mittel, damit diese Region auf die Beine kommt wirtschaftlich. Diese Mittel müssen wieder zweckgebunden werden. Und die Zweckbestimmung dieser Mittel habe ich damals automatisiert. Da hat es nicht um die Effizienz dieser Lösung eine Rede gegeben, sondern um die Frage, ob man eine solch scharfe Kontrolle will, bitteschön, nicht wahr? Sehen Sie, was ich meine? Das heißt,

immer dann, wenn es um Zweckbestimmung bzw. Zweckbindung geht, können Sie die IT in dem Sinne, wie ich das vorhin mal nur, ja nur sozusagen als Idee ein bisschen entwerfen könnte, können Sie die IT einsetzen. Die IT stützt die automatisierte Zweckbindung beim Datenschutz, der Datenverarbeitung, bei der Mittelverwendung von der EU, eben bei dieser Mittelverwendung, überall da können Sie dieses einsetzen. Das heißt nicht, dass jetzt eine Lösung sofort in einen Piloten gestellt werden könnte, die in 1000 Jahren noch mal funktionieren könnte. Wir unterliegen auch da alle der Evolution. Aber eines heißt es, wir müssen damit anfangen. Und ich sage Ihnen, als diese Lösung dann tatsächlich genommen wurde mit der Zweckbindung der Mittelverwendung aus der EU, gab es da keinen Ärger mehr. Weil natürlich eins klar ist. Der Rechner weigert sich, eine abweichende Mittelverwendung vorzunehmen. Das heißt, der Rechner ist bereits so programmiert, dass die Willkür des Bedieners keine Chance mehr hat. Und das ist das Ziel.

Martin Rost: Herr Peters, ich danke Ihnen für dieses Interview.

Falk Peters: Ich habe es so gern gemacht.

4. Wörtliche Transkription, mit Zeitstempeln

00:00:12 **Martin Rost:**

Herr Dr.

00:00:12 **Martin Rost:**

Peters, vielen Dank, dass ich zu Ihnen kommen durfte, damit wir ein Interview machen, und zwar über Datenschutz.

00:00:20 **Martin Rost:**

Sie haben einen besonders tiefen Einblick in das private und öffentliche Organisationsgefüge in Deutschland seit 30 Jahren.

00:00:28 **Martin Rost:**

Und das obendrein mit einem vermutlich tief imprägnierten Datenschutzhintergrund.

00:00:34 **Martin Rost:**

Zunächst meine Frage: Wie kamen Sie zum Datenschutz?

00:00:37 **Martin Rost:**

Sah es Ende der 70er Jahre danach aus, dass man als Jurist Karriere unter dem Thema Datenschutz machen kann?

00:00:44 **Falk Peters:**

Zum Thema Datenschutz kam ich dadurch, dass mich der Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes selbst mit der Aufgabe des Arbeitnehmerdatenschutzes betreut hat.

00:00:58 **Martin Rost:**

Wer war das damals?

00:00:59 **Falk Peters:**

Das war Heinz Oskar Vetter.

00:01:02 **Falk Peters:**

Und ich habe dann ab 1974 vier Jahre lang

00:01:07 **Falk Peters:**

das Datenschutzthema für den DGB-Bundesvorstand betreut.

00:01:12 **Falk Peters:**

Wenn ich sage betreut, dann heißt das, dass das nicht nur rechtliche Ausführungen waren, sondern vor allem schon der Blick auf die zu ahnende Dynamik der informationstechnischen Entwicklung.

00:01:27 **Falk Peters:**

Damals gab es ja keine PCs, aber die Großrechner, die damals in

00:01:37 **Falk Peters:**

der Wirtschaft schon eingesetzt wurden und später schon auch in der öffentlichen Verwaltung, zuerst wohl beim Bundesverteidigungsministerium, zeigten, dass es Probleme geben könnte, so im Übrigen auch die Formulierung von Politikern, mit der

00:02:00 **Falk Peters:**

Frage der Objektstellung der Menschen durch die personenbezogene Datenverarbeitung.

00:02:08 **Martin Rost:**

Das ist aber eine komplizierte Formulierung.

00:02:09 **Martin Rost:**

Objektstellung.

00:02:11 **Falk Peters:**

Die Objektstellung von Menschen ist eine Formulierung aus der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts.

00:02:19 **Falk Peters:**

Das Bundesverfassungsgericht hat dieses in den Entscheidungen auch schon bevor wir den Datenschutz als Politikum hatten,

00:02:28 **Falk Peters:**

schon mal als zentralen Begriff genommen für die Frage: Wann macht Technik den Menschen sozusagen in gewisser Weise würdelos?

00:02:48 **Falk Peters:**

Die Informationstechnik hat ja Ende der 60er Jahre die

00:02:58 **Falk Peters:**

Bundesregierung, und zwar insbesondere den damaligen Bundesinnenminister Genscher, dazu gebracht, dieses Thema in der Bundesregierung nun sozusagen zur Chefsache zu machen.

00:03:13 **Falk Peters:**

Und er war derjenige, der dann mit Unterstützung natürlich der Administration soweit gebracht hat, dass wir dann in den Folgejahren Entwürfe zum Datenschutz hatten,

00:03:27 **Falk Peters:**

auf der Bundesebene, die dann 1977 in die gesetzliche Regelung mündeten.

00:03:34 **Martin Rost:**

Was war damals das leitende inhaltliche Paradigma des Datenschutzes?

00:03:39 **Martin Rost:**

Ging es um die Würde?

00:03:41 **Falk Peters:**

Also Artikel 1 und 2 stehen ja bei allen Datenschutzenscheidungen des Bundesverfassungsgericht im Zentrum.

00:03:52 **Falk Peters:**

Oder sagen wir mal das Bild, das

00:03:56 **Falk Peters:**

an dem man sich orientierte, war damals ganz klar allgemein der übermächtige Staat und der ohnmächtige Mensch in den verschiedenen Rollen.

00:04:11 **Falk Peters:**

Es gab allerdings schon damals, wie zum Beispiel mein verehrter Doktorvater nie nachgelassen hat zu erwähnen, die Befürchtung, dass man eine

00:04:23 **Falk Peters:**

anderen, den anderen Bereich, nämlich den der Wirtschaft zu wenig betrachtet.

00:04:29 **Falk Peters:**

Jetzt, nach vielen Jahrzehnten, ist klar, dass es gar nicht um den Staat nur ging und um den einzelnen Bürger, sondern dass es darum geht, dass Großorganisationen allgemein für die informationelle Selbstbestimmung des Menschen

00:04:50 **Falk Peters:**

zumindest problematisch, wenn nicht gar gefährlich werden können.

00:04:53 Falk Peters:

Die Skandale des letzten Jahres haben, das weiß ich aus persönlichen Gesprächen, Politiker, auch hohe Leute in der Administration in Wirtschaft und Verwaltung nicht nur nachdenklich, sondern auch unmutig oder gar zornig gemacht.

00:05:14 Falk Peters:

Und wenn ich jetzt mal diesen Begriff sage, des

00:05:21 Falk Peters:

in Verfahrens, den kannten wir vor zwei Jahren gar nicht.

00:05:27 Falk Peters:

Der besagt, dass jegliche personenbezogene Datenverarbeitung vorher der Zustimmung des Betroffenen bedarf.

00:05:43 Falk Peters:

Der Jurist weiß, dass die Zustimmung zwei Formen hat: die Einwilligung in

00:05:49 Falk Peters:

ist die vorherige Zustimmung und die Genehmigung ist die nachträgliche Zustimmung.

00:05:56 Falk Peters:

Wenn überhaupt der Betroffene etwas erfuhr, bisher erfuhr er es im Nachhinein.

00:06:02 Falk Peters:

Und bei ihm lag dann die Notwendigkeit, aktiv zu werden.

00:06:06 Falk Peters:

Stellen Sie sich das vor, das schafft er ja gar nicht.

00:06:10 Martin Rost:

Großorganisationen unterlaufen ja strukturell latent, sowohl den Markt als auch die Gewaltenteilung.

00:06:19 Martin Rost:

und und auch sagen wir auch ein wissenschaftliches Ethos wird unterlaufen, wenn die Forschungsergebnisse einfach sehr vielversprechend sind.

00:06:27 Falk Peters:

Also dieser Aspekt, den Sie gerade hervorheben, ist durchaus relevant.

00:06:35 Falk Peters:

Ich hätte fast, ich würde fast sagen, der Datenschutz bezweckt so etwas wie eine gesellschaftliche Balance of Power.

00:06:45 **Martin Rost:**

Ja.

00:06:48 **Falk Peters:**

Und die sehe ich am besten gewahrt bis auf den heutigen Tage bei unserer Justiz.

00:06:58 **Falk Peters:**

Ich habe, was meine Befassung mit dem Datenschutz betrifft, noch nie eine so, wenn ich das Wort Interessenfreiheit mal jetzt benutzen darf, eine so interessenfreie, das heißt objektive

00:07:15 **Falk Peters:**

Behandlung von Datenschutzfragen erlebt, wie bei unseren Gerichten.

00:07:23 **Falk Peters:**

Und eines steht ja völlig außer Zweifel, dass der frühere Präsident des Bundesverfassungsgerichts, der dieses berühmte Volkszählungsurteil übrigens selbst verfasst hat, da eine Leistung vollbracht hat, die

00:07:41 **Falk Peters:**

auch in der großen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts fast ihresgleichen zu sagen.

00:07:45 **Martin Rost:**

Sagen Sie doch nochmal den Namen.

00:07:47 **Falk Peters:**

Benda.

00:07:48 **Falk Peters:**

Und Ernst Benda hat damit einen, vor allen Dingen, weil er den zwar schon vorher existierenden Begriff des informationellen Selbstbestimmungsrechts dort aber sozusagen richtig prominent gemacht hat in diesem Urteil und dadurch, dass er betont hat,

00:08:11 **Falk Peters:**

Es darf über, es bedarf über normative Regelungen, über präskriptiv-normative Regelungen hinaus organisatorischer und technischer Vorkehrungen, das habe ich noch genau im Kopfe, um den Datenschutz gewährleisten zu können.

00:08:33 **Falk Peters:**

Und das ist ja der Grund, warum ich manchmal in meinen Veröffentlichungen, wissenschaftlichen Veröffentlichungen,

00:08:40 **Falk Peters:**

vor allen Dingen Computer und Recht gesagt habe: Warum macht der Gesetzgeber aus dieser eigentlich ihn verpflichtenden Auflage aus dem damaligen Urteil nichts?

00:08:59 **Falk Peters:**

Und dann sagt er: Wir haben ja.

00:09:01 **Falk Peters:**

Nein, sie haben nicht.

00:09:03 **Falk Peters:**

Sondern dieser

00:09:06 **Falk Peters:**

Diese Kasuistik steht seit 1977 unverändert drin.

00:09:11 **Falk Peters:**

1977, wie ich schon sagte, hatten wir die Host-Terminal-Systeme, also die großen Rechner.

00:09:19 **Falk Peters:**

Und da konnten sie meinetwegen noch sagen Zugangskontrolle, also Tür abschließen.

00:09:23 **Falk Peters:**

Keiner hat in dem Roboter, das ist ja lächerlich heute, nicht wahr?

00:09:26 **Falk Peters:**

Und dann fragt man sich natürlich bei der Informationsfrage: Ja, was bleibt denn in der Welt der PCs oder noch kleiner, der Notebooks,

00:09:37 **Falk Peters:**

Demnächst Armbanduhren, mit denen sie mit den Netzen kommunizieren.

00:09:42 **Falk Peters:**

Was heißt dann technische und eusatorische Vorkehrungen?

00:09:46 **Falk Peters:**

Wer heute Datenschutz garantieren will rechtlich und es nicht nur bei Feigenblättern belassen will, muss technisches Organisationsrecht etablieren.

00:10:05 **Falk Peters:**

Diesen Begriff habe ich zum ersten Mal gehört von meinem verehrten Professor Steinmüller in dem Großen Hering 1976.

00:10:17 **Falk Peters:**

Schon da gab es die Befürchtung, dass präskriptiv-normative Regelungen nicht viel nützen werden, wenn denn irgendein Vorteil winkt.

00:10:30 **Falk Peters:**

Wir wissen, wovon wir reden.

00:10:32 **Falk Peters:**

Und

00:10:34 **Falk Peters:**

Dann ist es so gekommen, dass man trotz des Urteils des Bundesverfassungsgerichts, was nun ganz deutlich noch mal darauf hingewiesen hat, da nichts getan wurde.

00:10:48 **Falk Peters:**

Und wenn Sie mal, wie ich das ein paar Mal tun musste, einen Datenschutzprozess zu führen, dann gewinnen Sie den und müssen das Urteil vollstrecken.

00:11:04 **Falk Peters:**

Wie vollstrecken Sie ein obsiebendes Datenschutzurteil?

00:11:08 **Falk Peters:**

Ich sage Ihnen, ich habe es damals, das ging gar nicht.

00:11:10 **Falk Peters:**

14 Tage später sagt mein Mandant zu mir: Hören Sie, dieselben Daten laufen ja immer noch durch die Gegend, weil es, wie gesagt, wenn man nicht die Kontrolle des Systems hat, hat man auch nicht die Kontrolle des Datenschutzes.

00:11:28 **Martin Rost:**

Was ist denn Ihre Kernidee?

00:11:29 **Martin Rost:**

Sie nannten es technisches Organisationsrecht.

00:11:32 **Falk Peters:**

Ja.

00:11:33 **Martin Rost:**

Was ist die Kernidee daran?

00:11:34 **Martin Rost:**

Inwiefern wäre das eine Lösung?

00:11:36 **Falk Peters:**

Also das technische Organisationsrecht, das mir vorschwebt, und das ich im Laufe der Jahre mit Kooperatoren, also mit Partnern in Projekten, die ganz anderer fachlicher Providenz sind, mal entwickelt habe.

00:11:53 Falk Peters:

Dazu gehören übrigens Mathematiker, hauptsächlich Physiker, Diplom-Informatiker, auch Ingenieure.

00:12:03 Falk Peters:

geht dahin, dass die datenverarbeitende Stelle und der Betroffene über eine Institution, die dazu sachlich ausgerüstet und personell ausgerüstet sein muss,

00:12:32 Falk Peters:

ein Public-Key-Infrastructure-Verfahren entwickelt, das heute in Deutschland für niemanden ein Problem mehr wäre.

00:12:42 Falk Peters:

Ich kenne nur noch junge Leute, also unter 30, die einen PC haben.

00:12:50 Falk Peters:

Und dass die in ein solches PKI eingebunden sind und dann einfach die Frage kriegen: "Stimmen Sie zu, wenn wir das und das jetzt machen?"

00:13:02 Falk Peters:

Ich, wenn ich Ihnen das jetzt erkläre, wird der Zuhörer davon nicht viel haben.

00:13:07 Falk Peters:

Es ist übrigens nachzulesen in Computer und Recht 2001, Seite 576.

00:13:16 Falk Peters:

Das habe ich mit meinem, ja, ich kann bald sagen, Freund Heinrich Kersten, einem hervorragenden Mathematiker, auch Privatdozent an der Technounität Aachen, mal

00:13:32 Falk Peters:

entwickelt.

00:13:35 Falk Peters:

Es gibt auch andere Ansätze, mit denen ich aber bisher nichts zu tun hatte.

00:13:40 Falk Peters:

Die Firma IBM, die ja noch sehr viel, ich scheue mich da überhaupt nicht solche Namen zu nennen, weil ich diese Leute, die da Forschung machen, wirklich für unentbehrlich halte, was die gesellschaftliche Entwicklung in dieser Weise betrifft, die versuchen inzwischen über

00:13:59 Falk Peters:

ganz neue Algorithmen, die semantischen Aspekte von Information in den Griff zu kriegen.

00:14:08 **Martin Rost:**

Was heißt das?

00:14:09 **Martin Rost:**

Was heißt das?

00:14:10 **Martin Rost:**

Semantische Information, das heißt Bedeutung, also mehr was normalerweise ein Computer kann, sozusagen Bedeutung in den Griff zu kriegen.

00:14:18 **Martin Rost:**

Was heißt das?

00:14:19 **Falk Peters:**

Sehen Sie, ich will nicht zu sehr in die Informationstheorie gehen, aber ich darf Ihnen eben sagen, die Information hat folgende Aspekte.

00:14:29 **Falk Peters:**

Den syntaktischen Aspekt, das ist alles das, was zähl und messbar ist an der Information.

00:14:35 **Falk Peters:**

Das ist das, was der Computer gebrauchen kann.

00:14:39 **Falk Peters:**

Die für die Menschen wichtigste ist die Semantik, der semantische Aspekt.

00:14:46 **Falk Peters:**

Und da fängt es an, da ist also die Information Nachricht.

00:14:51 **Falk Peters:**

Und da fängt es an mit der Auslegung, Bedeutungsbeimessung, wie auch Interpretation, wie auch Sie das nennen wollen.

00:14:59 **Falk Peters:**

Und da kommen sie in die unendliche Auslegung.

00:15:04 **Falk Peters:**

Und bisher ist es für Rechner nicht möglich, auf diesem Felde irgendetwas zu leisten.

00:15:14 **Falk Peters:**

Ich komme auf die dritte Ebene eben, das ist die pragmatische Ebene, die betrifft den Zweck der Information, hängt auch sehr viel mit Bedeutungsbeimessung zusammen.

00:15:25 **Falk Peters:**

Und die vierte

00:15:27 **Falk Peters:**

ist der sigmatische Aspekt, der betrifft das Verhältnis der Information zu dem, worüber sie informiert, also dem Ausschnitt der Realität.

00:15:41 **Falk Peters:**

Uns interessiert am meisten, wenn wir die semantische Ebene betrachten, was kann man in der

00:15:54 **Falk Peters:**

künftigen Entwicklung vom Rechner erwarten, was die Bedeutungsbeimessung betrifft.

00:16:02 **Falk Peters:**

Und ich bin da ganz bestimmt nicht auf Ballhöhe, weil ich nicht in der Forschung drin bin.

00:16:10 **Falk Peters:**

Und die Fragen, was können, weil es letztlich auf die Frage der Evolution der mathematischen Algorithmen hinausläuft,

00:16:22 **Falk Peters:**

was können die inzwischen?

00:16:24 **Falk Peters:**

Das sind natürlich Betriebsgeheimnisse aller Forschungsgeheimnisse allererster Art.

00:16:29 **Falk Peters:**

Aber ich habe irgendwo in einer wissenschaftlichen Zeitschrift gelesen, dass gerade IBM, um eben den Markt für die IT zu erhalten und das Interesse und die Befürchtung, meinetwegen aus der Ecke des Datenschutzes her, nicht zu groß werden zu lassen, den sozusagen durch

00:16:49 **Falk Peters:**

die IT-Organisation selbst zu garantieren und nicht vom Wohlfverhalten der datenverarbeitenden Stelle abhängig zu machen.

00:16:57 **Falk Peters:**

Sehen Sie, wenn ich Ihnen einen Vergleich geben darf, zwar in den 70er Jahren, was den Umweltschutz betraf.

00:17:05 **Falk Peters:**

Unsere Idee, ja, die kam wohl von mir.

00:17:10 **Falk Peters:**

Die Emission von Schadstoffen in Gewässern, also meinetwegen in den Reihen, ich saß ja damals in Bonn,

00:17:18 Falk Peters:

nicht mehr von wirtschaftlichen Erwägungen abhängig sein zu lassen, des Vorstandsvorsitzenden, der sagt, also das kostet uns viel zu viel, diesen ganzen Schmutz hier irgendwie zu verwalten oder paragraphengemäß zu entsorgen, sondern das zeigte das Beispiel Sandoz 1986 in einer erschreckenden Weise.

00:17:42 Falk Peters:

Da hatten wir also genauso

00:17:44 Falk Peters:

wenig Umweltschutzkultur, wie wir sie im Datenschutz jetzt in dieser Zeit hier offen liegen haben.

00:17:52 Falk Peters:

Da haben dann, als das bei Sandoz in Basel passierte, haben die Kalibergwerke im Elsass, die BASF in Ludwigshafen und die hier in Leverkusen sitzende Chemiefirma, fällt mir gerade nicht ein.

00:18:10 Falk Peters:

Bayer.

00:18:10 Falk Peters:

Bayer.

00:18:12 Falk Peters:

haben gesagt, das ist ja prima, wenn der schon so dreckig ist, der Fluss, dann können wir unser Zeug auch reinlassen und das ja im Umweltschutz eh und je gewollte und auch verankerte Verursacherprinzip außer Kraft gesetzt.

00:18:27 Falk Peters:

Und da habe ich damals mal in einer Konferenz eben dieser interparlamentarischen Arbeitsgemeinschaft gesagt, sie müssen anstreben, dass die Emissionen nur noch

00:18:41 Falk Peters:

rechnergesteuert passieren.

00:18:44 Falk Peters:

Und dass diese Programme geschrieben werden von Firmen, die sie für zuverlässig halten.

00:18:52 Falk Peters:

Und wenn dann mal etwas an Fälschung passiert, so dass trotz dieser rechnergesteuerten Emission etwas passiert, was nicht hätte sein dürfen, dann hätten sie aber zumindest einen Tatbestand offen liegen, nämlich der

00:19:10 **Falk Peters:**

Ja, ganz platt ausgedrückt der Programmänderung.

00:19:14 **Falk Peters:**

Und das genau dieses Prinzip, denke ich, muss beim Datenschutz, weil wir reden ja heute über Datenflüsse, nicht?

00:19:23 **Falk Peters:**

Also eben haben wir von dem Fluss Rhein, von dem Strom Rhein gesprochen, wo das Wasser, heute geht es über Datenflüsse und die sollen rechtmäßig sein.

00:19:33 **Falk Peters:**

Und das können Sie nur machen, wenn Sie die Technik so gestalten,

00:19:39 **Falk Peters:**

dass die Idee, dass Organisationsweise und Funktionen der IT bereits selbst Ausdruck der berechtigten Datenschutzbelange der Betroffenen sind.

00:19:56 **Falk Peters:**

Das ist nur das Prinzip.

00:19:58 **Martin Rost:**

Das ist das Prinzip.

00:20:00 **Martin Rost:**

Was könnten Bestandteile dieses Prinzips sein?

00:20:03 **Martin Rost:**

Könnte das zum Beispiel die Herkunftskennzeichnung sein?

00:20:06 **Martin Rost:**

Das wäre eine Variante.

00:20:07 **Martin Rost:**

Die zweite

00:20:08 **Martin Rost:**

Variante, die auch diskutiert wird, wäre: Man containert Daten.

00:20:12 **Falk Peters:**

Ja.

00:20:12 **Martin Rost:**

Zum Beispiel in den Kopf einer Nachricht schreibe man vielleicht den Zweck hinein.

00:20:19 **Martin Rost:**

Dann kommt die eigentliche Nutznachricht und zum Schlussteil vielleicht die Protokollierung darüber, der Nachweis darüber, was tatsächlich mit den Daten geschehen ist.

00:20:27 **Martin Rost:**

Also sind es solche Modelle, in denen Sie denken.

00:20:29 **Falk Peters:**

Also, das ist eine Version.

00:20:34 **Falk Peters:**

Das Problem dabei ist, Sie brauchen jetzt schon, wenn Sie damit anfangen,

00:20:38 **Falk Peters:**

gefangen, eine ganz starke Formularisierung dieser ganzen Datenflüsse.

00:20:45 **Falk Peters:**

Ja, und die müssen sich irgendwie durchsetzen.

00:20:47 **Falk Peters:**

Und dann der, Sie wissen ja, wie schwer sich unser Gesetzgeber tut.

00:20:51 **Falk Peters:**

Ich trete dafür ein, dass der diese Formulare selbst fertigt.

00:20:57 **Falk Peters:**

Und dann zum Gesetz erklärt.

00:21:00 **Martin Rost:**

Das heißt, der Staat soll etwas vornehmen, das vor Ihnen selber schützt.

00:21:06 **Martin Rost:**

Das ist ja eine paradoxe Aufgabe.

00:21:08 **Martin Rost:**

Wie macht man das?

00:21:09 **Falk Peters:**

Der Rechtsstaat hat durchaus von Anfang an die Aufgabe, vor sich selbst zu schützen.

00:21:16 **Falk Peters:**

Also das ist nicht irgendwie paradox.

00:21:18 **Martin Rost:**

Es ist nichts Neues.

00:21:19 **Martin Rost:**

Paradox ist es.

00:21:20 **Falk Peters:**

Also ich will mal so sagen: Wir haben, seit wir diese Republik haben, immer den Gedanken im Kopf, dass das, was Gesetz ist, nicht unbedingt Recht ist.

00:21:36 **Falk Peters:**

Diese Geschichte kennen wir aus leidvoller Vergangenheit.

00:21:40 **Falk Peters:**

Also die Väter unseres Grundgesetzes wussten sehr wohl, und das ist ja auch in unserem Grundgesetz getrennt, dass Gesetze verbrecherisch sein können, was sie auch leider in unserem, in unserer Geschichte mal waren.

00:21:56 **Falk Peters:**

Und wir wissen, dass der Rechtsstaat durchaus

00:22:04 **Falk Peters:**

Nicht durchaus, sondern schon durch seine Existenz die Verpflichtung hat, vor sich selbst zu schützen.

00:22:14 **Falk Peters:**

Und das ist der Grund, das habe ich neulich noch mal sehr schön bei einem Rechtsprofessor, der hier in Berlin lehrt oder gelehrt hat, gelesen: Es ist einmalig, dass eine Verfassung mit den Grundrechten anfängt.

00:22:33 **Falk Peters:**

Das heißt, der Einzelement steht im Mittelpunkt ganz am Anfang unter Verfassung und erst nachdem die Grundrechte bis Artikel 19, nicht wahr, vorbei, dann kommt erst der Staat dran.

00:22:45 **Falk Peters:**

Bitte, das da bin ich froh, das hier einmal hervorheben zu können.

00:22:50 **Falk Peters:**

Und Sie wissen ja, dass sich im Laufe der Zeit, das ist auch ein rechtsstaatliches

00:23:02 **Falk Peters:**

Ja, ich sage ruhig mal Evolutionsergebnis, dass man den Begriff der sogenannten Drittwirkung der Grundrechte geschaffen hat.

00:23:13 **Falk Peters:**

Und das ist der Witz, dass der Staat nicht nur die Aufgabe hat, die Würde des Menschen, also das Zentrale seiner Existenz überhaupt zu schützen, sondern sie auch dann zu schützen, wenn die Bedrängung von anderen Großen kommt.

00:23:29 **Falk Peters:**

Und damit ist hauptsächlich natürlich

00:23:31 **Falk Peters:**

Die Wirtschaft gemeint, es gibt ja nur diese zwei Blöcke nicht, die unterteilen sich in viele Segmente, meinetwegen.

00:23:37 **Martin Rost:**

Die Objektivität der Grundrechte wird dann, wenn wir jetzt noch mal wieder auf Datenschutz kommen, das ist sehr, sehr spannend.

00:23:44 **Martin Rost:**

Das ist sehr, sehr relevant, was Sie sagen.

00:23:46 **Martin Rost:**

Natürlich, selbstverständlich.

00:23:48 **Martin Rost:**

Professor Forgo, ich weiß nicht, ob Professor für öffentliches Recht in Hannover, hatte mal versucht, von einer Subjektivierung

00:23:58 **Martin Rost:**

der Zweckbindung zu sprechen.

00:23:59 **Martin Rost:**

Das heißt, Zweck soll das sein, nicht was autoritär vom Staat dann festgelegt wird, sondern was vielleicht wir beide als Zweck unserer Handlung aushandeln.

00:24:09 **Martin Rost:**

Wie weit kann das gehen?

00:24:10 **Martin Rost:**

Kann man die Objektivität der Zweckbindung, kann man die in dem Sinne auflösen?

00:24:14 **Falk Peters:**

Also, wir haben ja im Prinzip zwei Erlaubnisgründe für die personenbezogene Datenverarbeitung.

00:24:23 **Falk Peters:**

Einmal, und das ist das, was Sie gerade ansprechen, das Gesetz

00:24:28 **Falk Peters:**

gestattet diese personenbezogene Datenverarbeitung.

00:24:31 **Falk Peters:**

Und der zweite Erlaubnisgrund ist die Einwilligung, die Zustimmung des Betroffenen.

00:24:38 **Falk Peters:**

Bei dem zweiten Grund geht es um die Subjektivierung.

00:24:43 **Falk Peters:**

Und das ist das, was heute, jetzt nach in dieser Zeit, wo die Stimmung sozusagen so ein bisschen

00:24:54 **Falk Peters:**

so ist, dass der Datenschutz, ich will mal sagen, fast wieder fröhliche Urstadt feiert, politisch.

00:25:02 **Falk Peters:**

Diese Einwilligung des Betroffenen, dieses Verfahren habe ich eben zu skizzieren versucht, dieses Opt-in-Verfahren, diese vorherige Zustimmung durch die Einrichtung eines großen Netzes, PKI, meinetwegen mit 82 Millionen Nutzern, gar kein Problem.

00:25:22 **Falk Peters:**

Wir haben heute Netze, die viel, viel, viel mehr Informationen verarbeiten.

00:25:27 **Falk Peters:**

Das hört sich jetzt ein bisschen **** an.

00:25:29 **Falk Peters:**

Also bei den, ich sage mal, wieviel Wahlberechtigte haben wir, nicht wahr?

00:25:34 **Falk Peters:**

Und heute hat ein Riesenprozentsatz, ich da vorne stehen da hier vom vom in dem sogenannten Onliner oder Nonliner-Atlas steht drin die Entwicklung, wie viele Menschen jetzt zuhause sozusagen im Internet arbeiten.

00:25:50 **Falk Peters:**

Und hätten sie das,

00:25:52 **Falk Peters:**

Genauso wie wir dauernd überlegen, Wahlen über die Rechner abzuwickeln, können Sie dann, wenn der Betroffene irgendwie mit seinen Daten in eine Aktivität einbezogen werden soll, ihn einbeziehen.

00:26:12 **Falk Peters:**

Der kann das dann folgendermaßen machen.

00:26:15 **Falk Peters:**

Es gibt ja viele Leute, die sagen, soll ich doch mit meinen Daten machen, ich habe nichts zu verbergen.

00:26:19 **Falk Peters:**

Der wird dann

00:26:21 **Falk Peters:**

sicher ein Programm reinschreiben, dass er sagt, ich sage immer ja oder so irgendetwas.

00:26:25 **Falk Peters:**

Kann das sein?

00:26:26 **Falk Peters:**

Ja, kann sein.

00:26:27 **Falk Peters:**

Dann wird es andere geben, die sagen, ich sage immer nein.

00:26:32 **Falk Peters:**

Es ist technisch und eusatorisch jedenfalls keine große Schwierigkeit mehr, ein solches PKI-Verfahren, also jetzt politisch Opt-in-Verfahren,

00:26:50 **Falk Peters:**

Also Einbeziehung des Betroffenen vorher, ob er einverstanden ist oder nicht, zu etablieren.

00:26:55 **Martin Rost:**

Das heißt, man kann dann die Zweckbindung auch objektiv lassen.

00:26:59 **Martin Rost:**

Weil wir die Einwilligungen haben in der scharfen Variante des Opt-ins.

00:27:02 **Martin Rost:**

So ist das.

00:27:03 **Martin Rost:**

Wo die Einwilligung nicht erschlichen wird, nicht nachträglich aufgedrückt wird, nicht erzwungen wird, wo kein freiheitlicher Akt, kein Willensakt hinter steckt, haben wir die eine Seite, die Einwilligung.

00:27:12 **Martin Rost:**

Und die Zweckbindung darf objektiv, muss für die objektive Rechtsordnung bleiben.

00:27:19 **Falk Peters:**

Jetzt ist es natürlich so, wenn Sie die objektive Zweckbestimmung der Datenfarbe, die in den Gesetzen drinsteht, immer an die Einwilligung des Betroffenen hängen würden, dann hätten Sie folgenden Fall, dass der sozusagen immer bestimmen kann, wo seine Daten, was mit seinen Daten passiert.

00:27:40 **Falk Peters:**

Und dann wären wir natürlich bald soweit, dass wir sagen könnten: Also bitteschön,

00:27:47 **Falk Peters:**

Wir können einfach nicht mehr regieren.

00:27:49 **Falk Peters:**

Das kann nicht sein.

00:27:50 **Falk Peters:**

Das kann nicht sein.

00:27:51 **Falk Peters:**

Dann würde man nämlich feststellen, wie unglaublich elementar die personenbezogenen Daten für das Funktionieren eines jeden Gemeinwesens sind.

00:28:02 **Falk Peters:**

Was ist, was heute vielen Menschen gar nicht so bewusst ist.

00:28:07 **Falk Peters:**

Und da sage ich natürlich, weil wir natürlich personenbezogene Daten

00:28:12 **Falk Peters:**

bei der Kriminalitätsbekämpfung und weiter können wir natürlich da nicht die Einwilligung des Einzelnen vorher einholen, dass man da auf eine Lösung kommt, die für diese Fälle eine Einbeziehung des Datenschutzbeauftragten vorsieht.

00:28:34 **Falk Peters:**

Dieser ist ja dem Gesetz genau verpflichtet.

00:28:37 **Falk Peters:**

Der hätte nicht das Interesse

00:28:40 **Falk Peters:**

des Betroffenen, dass er völlig raus bleibt.

00:28:43 **Falk Peters:**

Wir haben ja heute bei den Datenschutzbeauftragten sehr weit, ich glaube schon fast überall in Deutschland, die Vereinigung mit dem Informationsfreiheitsbeauftragten in einer Person oder in einer Funktion.

00:28:56 **Falk Peters:**

Und das ist ja auch auf der einen Seite kann man es vertreten, auf der anderen Seite sagt man, eigentlich soll der Datenschutzbeauftragte sozusagen das

00:29:07 **Falk Peters:**

bisschen einschränken, diese ganzen Datenflüsse.

00:29:10 **Falk Peters:**

Bei der Informationsfreiheit oder umgekehrt.

00:29:13 **Martin Rost:**

Daran zeigt sich, dass der Datenschutzbeauftragte Kommunikationsmanager ist.

00:29:17 **Martin Rost:**

So ist es.

00:29:18 **Martin Rost:**

Er managt die Information.

00:29:19 **Martin Rost:**

So ist es.

00:29:20 **Martin Rost:**

Er verhindert nicht mehr.

00:29:22 **Martin Rost:**

Und das öffnet nicht.

00:29:23 **Falk Peters:**

Richtig.

00:29:23 **Falk Peters:**

Und leider Gottes, ich meine, er hat ja heute eine Funktion, die erst dann wirksam wird, wenn irgendwas passiert.

00:29:32 **Martin Rost:**

Das ist zu wenig.

00:29:33 **Falk Peters:**

Das ist zu wenig.

00:29:35 **Falk Peters:**

Also, er müsste .

00:29:38 **Falk Peters:**

Man sagt heute häufig proaktiv tätig werden.

00:29:43 **Falk Peters:**

Und da sage ich, wir hätten die guten Leute dafür.

00:29:50 **Falk Peters:**

Wenn ich sage gute Leute, meine ich nicht nur technisch oder rechtlich, sondern auch ethisch firm.

00:29:58 **Falk Peters:**

Das ist eine ganz wichtige Sache, denn das Recht ist Ethik, nicht wahr?

00:30:03 **Martin Rost:**

Noch eine These möchte ich bei Ihnen, bei Ihnen ausprobieren, an bei Ihnen, an Ihnen.

00:30:09 **Martin Rost:**

Wenn es heißt, ganz platt, meine Daten gehören mir, dann ist da auch ein Aspekt meiner informationellen Selbstbestimmung, meines Rechts auf informationelle Selbstbestimmung zu sagen, dann kann ich sie auch verkaufen.

00:30:19 **Martin Rost:**

Das ist eine Frage des guten Preises.

00:30:20 **Martin Rost:**

Ist das ein Modell?

00:30:23 **Falk Peters:**

Also die informationelle Selbstbestimmung müsste, das ist aber jetzt nur meine Meinung, müsste

00:30:33 **Falk Peters:**

das Recht umfassen, die eigenen Daten nach eigenem Belieben zur Verfügung zu stellen, drücke ich mich mal etwas abstrakter aus.

00:30:46 **Martin Rost:**

Wo ist die Grenze aber dann?

00:30:47 **Falk Peters:**

Gar nicht.

00:30:48 **Falk Peters:**

Wir müssen uns auch abgewöhnen, dass wir menschliche Gesellschaften bis zu einem Optimum von Gerechtigkeit oder Ordnung bringen können.

00:31:00 **Falk Peters:**

Das Chaos

00:31:02 **Falk Peters:**

in der richtigen Dosierung, die niemand kennen kann, gehört zur Gesellschaft.

00:31:07 **Falk Peters:**

Und wir müssen da in dem Punkt durchaus zulassen, dass der sich selbst vielleicht irgendwie zu sehr schädigt.

00:31:17 **Falk Peters:**

Genauso wie wir das beim Essen und Trinken ja sowieso auch zulassen.

00:31:21 **Falk Peters:**

"Mein Leib gehört mir." Wenn Sie heute in die Gegend gucken, wie viele Leute überernährt sind, wissen Sie, der macht mit seinem Körper auch, was er will.

00:31:29 **Falk Peters:**

"Hör mal, ich schreib dir jetzt vor,

00:31:32 **Falk Peters:**

was du essen darfst und wie viel du essen darfst, nicht wahr?

00:31:37 **Falk Peters:**

Aber ich glaube, es ist deutlich geworden, wenn wir uns darüber klar sind, dass man in einigen Fällen und meinetwegen, was die Wirtschaft betrifft, eigentlich als Grundsatz sagt,

00:31:59 **Falk Peters:**

Wenn du mit meinen Daten was anfangen willst, hat es ja immer denselben Zweck, dass du mir was verkaufen willst oder andere mir was verkaufen sollen, dass ich dann erst immer vorher gefragt werde bei der Wirtschaft.

00:32:15 **Falk Peters:**

Denn die Wirtschaft ist ja nicht, hat ja nicht die Ordnungsfunktionen wie der Staat, der verfasst ist.

00:32:22 **Falk Peters:**

Die Wirtschaft ist nicht verfasst.

00:32:25 **Falk Peters:**

Beim Staat habe ich die Bedenken, ob das da also mit seiner persönlichen Einwilligung in extremen Fällen ja bloß welche sind das, aber da könnte man daran denken, dass man zum

Beispiel alle Behörden darauf verpflichtet und da kommt immer irgendetwas Ungenaues rein, da ist, wir werden die etwas völlig perfekt machen,

00:32:52 **Falk Peters:**

Wenn Behörden sagen, das könnte Ärger geben, lassen Sie mal so sagen, ganz salopp, dass die dann sagen, okay, holen wir uns die Entscheidung des Datenschutzbeauftragten ein.

00:33:01 **Falk Peters:**

Oder wenn der was erfährt, dass der sich von selbst einschalten darf.

00:33:06 **Falk Peters:**

Aber was tun wir heute, und zwar übers gesamte Feld?

00:33:12 **Falk Peters:**

Im Datenschutz haben wir keine eigentlich präventive Datenschutzpolitik noch nie gehabt.

00:33:20 **Falk Peters:**

Wenn überhaupt,

00:33:21 **Falk Peters:**

hebe ich jetzt mal extra lobend hervor.

00:33:23 **Falk Peters:**

Das waren früher das Land Hessen und in der heutigen Zeit, seit geraumer Zeit, ist das Ihr Land Schleswig-Holstein.

00:33:33 **Falk Peters:**

So habe ich das empfunden.

00:33:36 **Falk Peters:**

Aber wo haben sonst Datenschutzbeauftragte mal von sich aus zum Beispiel etwas erfunden, wo die, ich denke mal an diese Parallelbehörde,

00:33:50 **Falk Peters:**

Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik.

00:33:52 **Falk Peters:**

Da passiert ja eine Menge innovatives Zeug, technisch.

00:33:57 **Falk Peters:**

Und das müsste der Datenschutz auch.

00:33:59 **Falk Peters:**

Den Datenschutz mit Paragraphen zu garantieren, ist irgendwie schon nicht mehr seriös.

00:34:08 **Martin Rost:**

Ich möchte noch mal Ihre Idee aufnehmen, weil die sagen, Opt-in-Verfahren.

00:34:11 **Martin Rost:**

Das heißt wirklich,

00:34:13 **Martin Rost:**

Man hat eine DSL-Verbindung, man hat eine Internetverbindung und man wird wirklich bei allen, die Schwelle muss man festlegen, bei allen relevanten Entscheidungen wird man real gefragt.

00:34:23 **Martin Rost:**

Stimmst du dem zu oder nicht?

00:34:24 **Falk Peters:**

Richtig.

00:34:26 **Falk Peters:**

Und da, wo es nicht geht, den Betroffenen zu fragen aus nachvollziehbaren Gründen.

00:34:33 **Falk Peters:**

Also wenn Staatsorgane tätig werden müssen, weil es die Sicherheit des Staates verlangt, könnte man daran denken, auch in

00:34:42 **Falk Peters:**

gewissen Fällen die Realtime-Einschaltung des Datenschutzbeauftragten vorzusehen.

00:34:50 **Falk Peters:**

Das ist technisch gar kein Problem, äußeratorisch auch nicht.

00:34:53 **Falk Peters:**

Es geht um den politischen Willen.

00:34:56 **Falk Peters:**

Aber eines muss man sich bewusst halten: Jede Formalisierung und der Rechner existiert bloß deswegen, weil wir formalisieren.

00:35:08 **Falk Peters:**

Jede Formalisierung hat Ausblendung von Realität zur Folge.

00:35:15 **Falk Peters:**

Und Realität besteht in Interpretation von Realität.

00:35:21 **Falk Peters:**

Und die liegt beim Menschen.

00:35:23 **Falk Peters:**

Das heißt, der Mensch darf nie entmündigt werden dahingehend, dass seine Interpretation von etwas, in das er einbezogen ist, von dem er betroffen ist, keine Rolle mehr spielen würde.

00:35:37 **Falk Peters:**

Das ist

00:35:39 **Falk Peters:**

Das wäre zum Beispiel eine Frage, die bei den Grundrechten ansetzt, zunächst mal theoretisch.

00:35:45 **Falk Peters:**

Aber wenn man es dann später umsetzt, zum Beispiel vor Gericht, dann wird es natürlich nicht einfach.

00:35:54 **Falk Peters:**

Das wäre jetzt auch ein Bereich, der stark in die Organisation ginge.

00:36:03 **Falk Peters:**

Das, was bei uns vielleicht noch ein bisschen fehlt,

00:36:06 **Falk Peters:**

wenn man in die IT-gestützte Ermittlung, etwa seitens des Gerichtes oder irgendwelcher Behörden, von vornherein wieder per PKI den Anwalt einbeziehen würde.

00:36:19 **Falk Peters:**

Und zwar pflichtigerweise.

00:36:23 **Martin Rost:**

Herr Peters, Sie sind seit 2008 Lehrbeauftragter für Rechtsinformatik an der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus.

00:36:33 **Martin Rost:**

Das habe ich in ihrem Lebenslauf eben noch nicht erwähnt, weil ich jetzt noch darauf zu sprechen kommen wollte.

00:36:37 **Martin Rost:**

Und wir sind jetzt eigentlich mittendrin.

00:36:39 **Martin Rost:**

Die Rechtsinformatik oder auch die Verwaltungsinformatik waren immer auch stark datenschutzorientiert.

00:36:46 **Martin Rost:**

Geradezu treibende Kräfte zu deren Institutionalisierung.

00:36:49 **Martin Rost:**

Das weiß ich von Herrn Professor Steinmüller und auch von Herrn Luther.

00:36:51 **Falk Peters:**

Ja, ist richtig.

00:36:52 **Martin Rost:**

Worin sehen Sie das zentrale Thema der Rechtsinformatik in Bezug auf Datenschutz?

00:36:56 **Martin Rost:**

Das wäre meine erste Frage.

00:36:59 **Martin Rost:**

Ist es der alte Traum zwischen den Normentexten der Gesetze und Verordnungen und den Anweisungen von Maschinen eine valide, zuverlässige Verbindung herzustellen, um Recht mit Hilfe von Technik dann auch durchzusetzen oder zumindest auch transparenter zu machen, wenn etwas schief läuft?

00:37:18 **Martin Rost:**

Geht es der Rechtsinformatik letztlich um generell die Beherrschbarkeit der Systeme sicherzustellen?

00:37:25 **Martin Rost:**

Wobei sich dann die Frage stellt: Beherrschbarkeit für wen?

00:37:29 **Martin Rost:**

Wie lässt sich verhindern, dass das organisierte Beherrschenmüssen der Systeme und der Infrastrukturen, die im Moment drohen aus dem Ruder zu laufen, das Beherrschen der Infrastrukturen, dass das nicht durchschlägt, letztlich doch auch auf ein Beherrschen bis zum letzten Nutzer hin?

00:37:48 **Falk Peters:**

Ich will Ihnen das kurz folgendermaßen darstellen.

00:37:52 **Falk Peters:**

Wir wollen den Rechtsstaat und wir brauchen ihn

00:37:57 **Falk Peters:**

in der Massengesellschaft IT-gestützt.

00:38:00 **Falk Peters:**

Das heißt, alles was Normzweck von Recht ist, muss in IT-gestützte Verfahren umgesetzt werden können.

00:38:07 **Falk Peters:**

Anders funktioniert der Rechner nicht.

00:38:10 **Falk Peters:**

Und jetzt sind wir auch, wir erwähnten vorhin schon mal Luhmann und das Wort Verfahren ist im gesamten Recht mein Lieblingsbegriff.

00:38:19 **Falk Peters:**

Am allerwenigsten liebe ich den Paragraphen von Treu und Glauben.

00:38:27 **Falk Peters:**

jetzt nur als Gegenbeispiel.

00:38:30 **Falk Peters:**

Wenn wir unter diesem Gesichtspunkt das Verständnis von Rechtsinformatik jetzt bezogen auf den Datenschutz ausrichten, dann kommen wir zu folgendem Notwendigkeit.

00:38:47 **Falk Peters:**

Das Recht selbst, ich sagte eben, es muss, der Normzweck muss in IT-gestützte Verfahren umgesetzt werden,

00:38:56 **Falk Peters:**

Dazu brauchen wir eine sogenannte Modellierung des Datenschutzrechts.

00:39:02 **Falk Peters:**

Was ist das?

00:39:03 **Falk Peters:**

Das ist noch kein Terminus, das ist ein relativ neuer Begriff, der aber ingenieurwissenschaftlicher Herkunft ist und der besagt, wir müssen ab ovo, also bei der Normsetzung bereits uns darauf einstellen,

00:39:23 **Falk Peters:**

dass wir hinterher die IT-Unterstützung brauchen.

00:39:27 **Falk Peters:**

Und das bedeutet, dass wir die Idee der prädikatenlogischen Sauberkeit und der aussagenlogischen Sauberkeit schon bei der Rechtsetzung von Anfang an berücksichtigen.

00:39:45 **Falk Peters:**

Zu meinem Entsetzen kennen viele Juristen die bodischen Operatoren überhaupt nicht.

00:39:51 **Falk Peters:**

wissen von prädikatlogischen Ontologie nichts, geschweige denn davon, dass wenn wir jetzt Recht so präparieren, dass es hinterher in IT-gestützten Verfahren umgesetzt werden soll, mit diesen 2 Begriffen, Prädikaten und Aussagenlogik, noch nicht auskommen, sondern dazu brauchen wir noch die deontische Logik, denn eine Rechtsnorm ist ja nie wahr

00:40:21 **Falk Peters:**

oder unwahr oder falsch, sondern sie ist gültig oder ungültig, womit schon wieder diese Wertungsunausweichlichkeit betont werden soll.

00:40:33 **Falk Peters:**

Wenn wir uns daran machen und so habe ich das in diesem Sommersemester auch angefangen, wenn wir uns daran machen, dass wir den Datenschutz modellieren und zwar mit dem Ziel,

00:40:48 **Falk Peters:**

alles zunächst als Verfahren, so weit wie möglich, als Verfahren zu etablieren.

00:40:53 **Falk Peters:**

Ich habe eben schon Beispiele gebracht.

00:40:57 **Falk Peters:**

Dann aber darauf stoßen, dass es zum Beispiel unausweichliche Wertungen gibt, dann sagen, okay, dann müssen wir festlegen, wer trifft die, so dass der Betroffene nicht dem Zufall, die hat einer, welches Gericht entscheidet oder wer ist der Datenschutzbeauftragte,

00:41:16 **Falk Peters:**

wie ist da die Mentalität oder das Staatsgefühl oder, sondern dass man dann sagt, so entscheiden tut in diesen Fällen die und die Institution und die wird wider Verfahren unterworfen.

00:41:32 **Falk Peters:**

Dass diese Institution eine Bewertung trifft, die letztlich, letztlich sind persönliche Bewertungen und der Mensch ist da nicht zu ersetzen.

00:41:43 **Falk Peters:**

Nicht kalkulierbar.

00:41:44 **Falk Peters:**

In die Bewertung fließt sein Leben ein und so weiter und so weiter.

00:41:48 **Falk Peters:**

Seine genetische Konzeption, die gesamte Sozialisation.

00:41:53 **Falk Peters:**

Aber dann hätten wir jedenfalls eine Struktur, die bis auf diesen Punkt nachvollziehbar ist für jeden Betroffenen.

00:42:03 **Falk Peters:**

Nach dem, was wir im letzten Jahr erlebt haben, hat der Bundesdatenschutzbeauftragte den Satz in dem Hering zum Datenschutzaudit gesagt:

00:42:13 **Falk Peters:**

Ich war ja perplex oder so ähnlich über die Datenschutzkultur in unserer Wirtschaft.

00:42:24 **Falk Peters:**

So ungefähr hat er sich ausgedrückt.

00:42:26 **Martin Rost:**

Das denkt man naiv.

00:42:28 **Falk Peters:**

Da ist die Frage, die mir sofort auch kam, Herr Datenschutzbeauftragter, ist das jetzt gewollte Naivität für dieses Hearing hier?

00:42:38 **Falk Peters:**

Oder glauben Sie tatsächlich, dass in der Wirtschaft

00:42:42 **Falk Peters:**

die ja nur auf Umsatz gucken kann.

00:42:45 **Falk Peters:**

Das ist ja auch der Zweck der Handelsgesellschaften.

00:42:52 **Falk Peters:**

Das ist ihre Aufgabe, Umsatz und Gewinn zu machen, dass die auf dem Standpunkt stehen: Also wenn ich die Chance habe, nicht erwischt zu werden, befolge ich die Daten zu Trägern.

00:43:03 **Martin Rost:**

Und wenn es sich rechnet?

00:43:04 **Falk Peters:**

Das ist menschlich völlig nachvollziehbar.

00:43:06 **Martin Rost:**

Das heißt, ich halte mich nur ans Recht, wenn es sich rechnet.

00:43:09 **Martin Rost:**

Und ich verstoße gegen das Recht, auch wenn es sich rechnet.

00:43:11 **Falk Peters:**

So ist es.

00:43:12 **Falk Peters:**

Und ich habe zu vielen gesagt: Wissen Sie, Ihr Standpunkt ist ja nachvollziehbar.

00:43:19 **Falk Peters:**

Nur das Recht hat ja zuallererst mal eine Funktion, nämlich die Disziplinierung desjenigen, dessen Interessen der Allgemeinheit zu weit gehen.

00:43:37 **Falk Peters:**

Sonst hätten wir immer noch das Recht des Stärkeren, der sagt:

00:43:41 **Falk Peters:**

Warum darf ich meine Muskeln nicht ausleben, nicht wahr?

00:43:46 **Falk Peters:**

Und diese Ordnungsfunktion, das ist der entscheidende Begriff, die auch der Datenschutz garantieren soll, ist nicht da.

00:44:00 **Falk Peters:**

Jeder legt aus bei diesen von mir eben schon erwähnten ganz, ganz weit gefassten unbestimmten Begriffen, wie er will,

00:44:10 **Falk Peters:**

wie es ihm gerade in sein Interesse passt.

00:44:14 **Falk Peters:**

Und wenn man dann daran denken würde, dass er mal ein Jahr lang ein Zertifikat anstrebt, das ihm Datenschutztreue bescheinigt, da kann man sich vielleicht vorstellen, was hinter einem solchen Feigenblatt dann alles möglich ist.

00:44:29 **Martin Rost:**

Können Sie dem zustimmen, dass neben Lesen, Schreiben und Rechnen, die am Beginn der Industrialisierung als Kulturfeindlichkeit in der Mitte gewonnen, programmieren, wie das, sagen wir mal, im sehr allgemeinen Sinne, mal im Anschleifer, vierte Kulturfähigkeit eigentlich entwickelt werden kann?

00:44:41 **Falk Peters:**

Genau so ist es.

00:44:42 **Martin Rost:**

Und zwar auch in der Schule.

00:44:43 **Falk Peters:**

Aber das, das rede ich nun wie ein Donkey Hot seit 20 Jahren ganz bestimmt.

00:44:51 **Falk Peters:**

Ich will mal, ich will mal so sagen.

00:44:53 **Martin Rost:**

Sind Datenschützer Modernisierungsagenten?

00:44:56 **Martin Rost:**

sind Datenschützer sind keine Technikfeinde.

00:44:59 **Falk Peters:**

Nein, aber sie könnten mehr tun.

00:45:01 **Falk Peters:**

Sie könnten, was ich vorhin sagte, sie könnten mal eine Abteilung entwickeln, wo man sich das, was ich eben ja nur vorschlagsweise hier nennen konnte, selbst nach vorne zu bringen, um ihre Datenschutzkontrolle effizienter zu machen.

00:45:15 **Falk Peters:**

Die sind heute darauf angewiesen, dass in der hin, der kontrolliert werden soll, ich sag es mal platt, die Akten dahin legt.

00:45:22 **Falk Peters:**

was mit diesen Akten vorher passiert und weiter da hat er überhaupt gar keinen Einfluss drauf.

00:45:27 **Falk Peters:**

Und das heißt, die sind darauf angewiesen, das zu glauben, was ihnen präsentiert wird.

00:45:32 **Falk Peters:**

Es sei denn, durch irgendwelche Pannen jetzt bei der Datenverarbeitungsstelle sind Evidenzen dahinter, die man nicht mehr zurück kann.

00:45:39 **Falk Peters:**

Aber das habe ich ja eben gesagt, leider Gottes reduziert sich diese Tätigkeit auf skandalgetriebene Vorkommnisse, nicht wahr?

00:45:50 **Falk Peters:**

Und

00:45:52 **Falk Peters:**

bei der Frage der Rechtsinformatik und in Bezug auf den Datenschutz.

00:46:03 **Falk Peters:**

Wir brauchen die Rechtsinformatik als eine Schlüsselfähigkeit im Rechtsstaat, weil wir das Recht wollen, den Rechtsstaat wollen und die IT, das merken wir ja,

00:46:22 **Falk Peters:**

unser gesamtes Leben durchzieht.

00:46:25 **Falk Peters:**

Und deswegen brauchen wir nicht nur bei den Juristen viel mehr formale, formalwissenschaftliche Kompetenz, wenn du mehrfach schon angedeutet habe, sondern wir brauchen auch bei den Technikern viel mehr semantische Kompetenz.

00:46:44 **Falk Peters:**

Wenn die anfangen, ein Gesetz zu lesen,

00:46:49 **Falk Peters:**

was stelle ich mir denn darunter vor?

00:46:51 **Falk Peters:**

Aber das sind ja vielleicht Ausdrücke und so.

00:46:53 **Falk Peters:**

Mal ganz abgesehen davon, dass die Verständlichkeit von Recht ein anderes Problem ist.

00:47:00 **Falk Peters:**

In der technischen Welt stehe ich ganz klar auf dem Standpunkt, dass die Allgemeinverständlichkeit von Recht gar keine Rolle mehr spielt, denn die heißt ja sowieso bloß, dass es jeder auslegt, wie er es gerade liest sozusagen, sondern dass in der technischen Welt

00:47:17 **Falk Peters:**

wir die Kunstsprache brauchen, die die Rechtsinformatik nun zur Verfügung stellen soll, die solche Gebiete, die ich eben genannt habe, beackert als Einsatzgebiete hat, wie den Datenschutz als ganz vordere Stelle, den Umweltschutz.

00:47:34 **Falk Peters:**

In Zukunft auch, ich sage mal Stichwort Gesundheitsdaten.

00:47:40 **Falk Peters:**

Der Mensch ist ja sowieso schon ganz weitgehend so eine Art von Forschungsgegenstand

00:47:46 **Falk Peters:**

Vom Ersatzteillager bis hin zu der Frage, welchen können wir einen jetzt bald mal 130 Jahre alt werden lassen.

00:47:55 **Martin Rost:**

Wie findet die Hochzeit statt?

00:47:56 **Martin Rost:**

Oder ist sozusagen der Optimismus, der da drin steckt, die Sachen sind machbar und die sind relevant.

00:48:01 **Martin Rost:**

Die haben Bedeutung.

00:48:03 **Martin Rost:**

ist ist diese Naivität aus, sagen wir mal aus einer europäischen oder aus einer deutschen Perspektive, gilt das immer noch als naiv anzunehmen, dass man das technisieren kann, während die Amerikaner und die Engländer sagen, wir kriegen das irgendwie doch hin.

00:48:13 **Falk Peters:**

Ja, das, also diese Naivität ist aber auch aufgesetzt.

00:48:17 **Falk Peters:**

Man sagt, das lässt sich doch nie machen.

00:48:20 **Falk Peters:**

Hier bei dem letzten Hering zum Datenschutzaudit sagte, glaube Professor Bull, aber wir kommen doch um diese Begriffe, wie um diese ganzen Begriffe,

00:48:30 **Falk Peters:**

die nämlich diese Dame von der DVD, die Informatikerin ist, als viel, was hat sie gesagt, schwammig an den Pranger gestellt hat, hat Herr Bull reagiert: "Ja, also, ohne die kommen wir doch gar nicht aus." Und da sehen Sie schon das unterschiedliche Interesse.

00:48:50 **Falk Peters:**

Der Techniker und der Informatiker will Kalkulierbarkeit.

00:48:54 **Falk Peters:**

Und jetzt komme ich noch auf diesen Begriff, da freue ich mich drüber, was ich

00:48:59 **Falk Peters:**

im Technikrecht ganz sicherlich erwarten muss.

00:49:02 **Falk Peters:**

Unser Bundespräsident hat auf dem Juristentag 2008, der sich um das Thema der Exportfähigkeit von Recht drehte, das ist eine Aktivität, die läuft bei uns viel stärker in Anglo-Amerika, gesagt: Gutes Recht schafft Erwartungssicherheit.

00:49:26 **Falk Peters:**

Das wäre der Überschrift sein

00:49:28 **Falk Peters:**

Erwartungssicherheit bedeutet, dass der Normadressat genau dieselben Assoziationen an den Text knüpft, gedankliche Assoziationen an den Text knüpft, wie der Normanwender.

00:49:45 **Falk Peters:**

Und darum geht es.

00:49:47 **Falk Peters:**

Und die einzige Möglichkeit, Kommunikation, sprich gedankliche Assoziationen

00:49:58 **Falk Peters:**

im Austausch mit einem Kommunikationspartner im Gleichschritt gehen zu lassen, wie die Photonen in einem Laser, ist die Logik.

00:50:08 **Falk Peters:**

Es gibt keine andere Möglichkeit als die Logik.

00:50:12 **Falk Peters:**

Ich habe ja vorhin betont, dass wir nicht alles mit Logik lösen können und auch wohl nicht wollen, denn in vielen Bereichen ist die Gnade der Ungenauigkeit erwünscht.

00:50:24 **Falk Peters:**

Also zum Beispiel da, wo es sehr ums Menschliche geht, elterliche Sorge und so weiter, da wäre ein Richter häufig besser ein Psychologe, nicht wahr?

00:50:33 **Falk Peters:**

Aber der technischen Welt muss dieses Postulat der Erwartungssicherheit ganz oben aufgehängt werden.

00:50:41 **Falk Peters:**

Aber worum es mir geht, ist das noch weitergehend und da muss ich Ihnen sagen, da habe ich überhaupt noch gar nichts entdeckt, wie ein Normsetzer, also der typische Gesetzgeber,

00:50:54 **Falk Peters:**

Oder derjenige, der in einem Unternehmen die Unternehmensrichtlinien macht.

00:50:58 **Falk Peters:**

Die Zahl der Unternehmensrichtlinien ist um ein Vielfaches höher als unser gesamter Gesetzesbestand, glaube ich.

00:51:04 **Falk Peters:**

Die sind genau ein solcher Wust.

00:51:08 **Falk Peters:**

Und ich sage Ihnen, dass ich es erlebt habe, dass eine ganz große Firma, die ich jetzt aber extra nicht beim Namen nenne, weil das Projekt noch läuft, da bin ich nicht drin, ich hab's so gehört, die lässt ihre gesamten Unternehmensrichtlinien

00:51:24 **Falk Peters:**

modellieren in dem Sinne, wie ich das eben geschildert habe, weil die Anwendung des selbstgesägten Unternehmensrechtes nur noch Meetings verursacht und nichts besser.

00:51:35 **Falk Peters:**

Formalisierung bedeutet Verlust.

00:51:37 **Falk Peters:**

Und jetzt wägen wir ab: Wollen wir Präzision und Kalkulierbarkeit oder wollen wir die Weite der Möglichkeiten?

00:51:51 **Martin Rost:**

Das.

00:51:52 **Martin Rost:**

Reden Sie zu Ende, ich unterbreche Sie immer so stark.

00:51:54 **Martin Rost:**

Aber auf einer Dampfmaschine gibt es den Schlupf.

00:51:57 **Martin Rost:**

Der Schlupf, das ist eine Unpräzision, die funktional ist.

00:52:01 **Martin Rost:**

Wenn man die Präzision zu hoch treibt, bei der Dampfmaschine, geht sie kaputt.

00:52:03 **Falk Peters:**

Richtig, da will ich gar nicht abschneiden.

00:52:05 **Falk Peters:**

Ich wollte mal folgenden Verlauf mal eben darstellen, was ich mir so vorstelle, wenn Sie eine Verwaltung nehmen, die IT unterstützt, funktionieren soll optimal.

00:52:19 **Falk Peters:**

Nehmen Sie die öffentliche Verwaltung ist uns am besten bekannt, da wird eine neue Behörde eingerichtet.

00:52:25 **Falk Peters:**

Nehmen wir meinetwegen das Bundesamt für den BOS-Digitalfunk, die ist ja völlig neu jetzt aus dem Boden gewachsen.

00:52:32 **Falk Peters:**

Da werden dann nach dem bewährten Prinzip die Abteilungen eingerichtet und darunter die Unterabteilung meinetwegen und dann die Referate.

00:52:40 **Falk Peters:**

Und die werden ja versehen mit den Zuständigkeitsstichworten.

00:52:44 **Falk Peters:**

Und dieses, diese Behörde basiert auf

00:52:49 **Falk Peters:**

einem Gesetz wie alle Behörden.

00:52:51 **Falk Peters:**

Denn eines ist ja klar, der Vorbehalt des Gesetzes oder die Gesetzesmäßigkeit der Verwaltung ist eines der Verfassungsprinzipien, das gar nicht wegzumachen wäre.

00:53:01 **Falk Peters:**

Und genau darauf fußt ja auch der Rechtsstaat.

00:53:07 **Falk Peters:**

Jetzt passiert es folgendermaßen, dass wenn eine solche Behörde etabliert wird, natürlich das Gesetz, das da zuständig ist, für die erst mal analysiert wird.

00:53:17 **Falk Peters:**

So, was

00:53:19 **Falk Peters:**

entnehmen wir da an Normbefehlen?

00:53:21 **Falk Peters:**

Das ist das Charakteristikum des Gesetzes.

00:53:25 **Falk Peters:**

Was entnehmen wir an Normbefehlen?

00:53:28 **Falk Peters:**

Und ein gutes Gesetz macht insoweit nicht so viele Schwierigkeiten.

00:53:33 **Falk Peters:**

Ein schlechtes Gesetz wird, weil es extrem auslegungsfähig ist, bevor die überhaupt ihre Referate schon einrichten können.

00:53:43 **Falk Peters:**

Bei der Formalisierung des Normzwecks, denn der soll ja jetzt

00:53:47 **Falk Peters:**

operationalisierbar gemacht werden, schon endlos sitzen.

00:53:53 **Falk Peters:**

Wenn das dann passiert ist, dass die sich auf eine Auslegung des Gesetzes geeinigt haben und sagen: So, die ist für uns operationalisierbar, diese Auslegung, dann werden die Aufgaben zugeordnet in die Referate und dann werden die besetzt mit den Leuten, die das dann wahrnehmen sollen.

00:54:09 **Falk Peters:**

So, jetzt kommt der nächste Schritt.

00:54:16 **Falk Peters:**

Ich nenne diese

00:54:18 **Falk Peters:**

Regeln, die Sie sich da selbst aufgestellt haben, aus dem Gesetz heraus, um die operationalisierbar zu machen: Regularien.

00:54:26 **Falk Peters:**

Diese Regularien, die Sie sich da aufgestellt haben, da hat der Chef gesagt, beschreiben Sie das mal und ich guck mir das mal an, ob das Ihr Aufgabengebiet richtig beschrieben ist.

00:54:37 **Falk Peters:**

Diese Regularien sind bereits die Fallgrube.

00:54:43 **Falk Peters:**

Denn der einzelne Referent ist nicht in der Lage, und das stellen Sie übrigens heute, davon leben viele Unternehmensberatungen fest, wenn die da hinkommen und sagen, was machen Sie hier, dann fällt dem ein, dass der gar nicht weiß, was er da macht, geschweige denn beschreiben könnte, was er da macht.

00:54:57 **Falk Peters:**

Und jetzt kommt die Aufgabe, diese Regularien so zu strukturieren, das heißt, wie ich eben sagte, logisch, denn anders können Sie es einem anderen nicht vermitteln, zu strukturieren,

00:55:12 **Falk Peters:**

dass die Auslegungsspielräume schon mal sehr weitgehend verschwinden.

00:55:19 **Falk Peters:**

Also mit den Mitteln der Prädikataussagenlogik bzw.

00:55:24 **Falk Peters:**

der deontischen Logik, weil wir es ja mit dem Gesetz zu tun haben.

00:55:28 **Falk Peters:**

Und wenn das passiert ist, sagen die, wir haben ja den Blick darauf, wir wollen ja die Idee, die ja nicht bei ihm im Zimmer sitzt, sondern die Idee kommt und sagt: "Hör mal,

00:55:41 **Falk Peters:**

ich darüber irgendwann, wie in Bonn man immer so gesagt hat: "Ich weiß nicht, was das soll." Dann war es klar, die IT und die Fachanwendung hatten sich nichts zu sagen.

00:55:55 **Falk Peters:**

Und wieder Meetings.

00:55:57 **Falk Peters:**

Und dann haben die gesagt: "Ja, ihr müsst das schon so machen", sagt der in der IT, "Ihr müsst das schon so machen, dass wir da irgendwie langsam mal anfangen können, da Struktur reinzubringen."

00:56:08 **Falk Peters:**

"Gut, hier hast du diese Prädikate und aussagenlogische Version, aber bitte, du musst auch lernen, Prädikat und Aussagenlogik, du kannst dich einfach nur programmieren." Und wir beide gehen jetzt dahin, dieses Ding umzusetzen in eine Struktursprache.

00:56:25 **Falk Peters:**

Also entweder in eine logische Zeitungstabelle oder grafenorientierte Sprache.

00:56:29 **Falk Peters:**

Wegen der Bildhaftigkeit bevorzugt man, das kann ich gut nachvollziehen, die grafenorientierten Sprachen.

00:56:35 **Falk Peters:**

Und da hat zum Beispiel im Jahre

00:56:38 **Falk Peters:**

1900, in den 70er Jahren, ich glaube 75, 76, die Rechtsinformatik in Wien, die war in Europa ganz, ganz vorn.

00:56:52 **Falk Peters:**

Die haben das österreichische BAföG übersetzt in eine logikorientierte Sprache und in eine graphenorientierte Sprache.

00:57:02 **Falk Peters:**

Ich habe es noch irgendwo stehen.

00:57:05 **Falk Peters:**

Die kann zwar gar keiner mehr lesen dann, aber die ist dann schon präzise.

00:57:08 **Falk Peters:**

Und jetzt fängt der an zu programmieren.

00:57:11 **Falk Peters:**

Das heißt, diese struktursprachliche Fassung setzt unbedingt, um die Normzweckgerechtigkeit zu gewährleisten, muss der Jurist dabei sein, setzt unbedingt die Kooperation dieser beiden fachlichen Provenienzen.

00:57:26 **Falk Peters:**

Und die Rechtsinformatik ist das, die das fertigbringen soll, beides in einer Person.

00:57:33 **Martin Rost:**

Treibt die Rechtsinformatik die Aufsicht darüber, dass man eine Business Process Modeling Language zum Beispiel benutzt oder irgendwie sowas?

00:57:40 **Falk Peters:**

Richtig.

00:57:40 **Martin Rost:**

Und das heißt und technisch, dass man dann vor allen Dingen aus einer BPM-Geschichte gleich eine Datenbankrepräsentation macht.

00:57:47 **Martin Rost:**

Also das ist das, so ist das nicht vorstellbar.

00:57:48 **Falk Peters:**

Also diese Zusammenführung von BPM und rechtsinformatischen Mitteln oder sogar ein bisschen gucken, was können wir aus den Prozessmodellierungen für die Rechtsmodellierung gewinnen?

00:58:02 **Falk Peters:**

Weil ich ja sagte, Hauptsache Verfahren.

00:58:03 **Falk Peters:**

Und Verfahren sind Prozesse.

00:58:06 **Falk Peters:**

Also nicht im gerichtlichen Sinne, sondern im Prozessthema.

00:58:11 **Martin Rost:**

Im Rahmen der Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie, die ja jetzt auf Hochtouren überall.

00:58:15 **Falk Peters:**

Wir müssen uns ja auch so was zu ändern.

00:58:18 **Martin Rost:**

Ja, da sind jetzt gerade dabei, im E-Government-Bereich tatsächlich ihre ganzen Prozesse zu vermessen, also und aufzunehmen.

00:58:24 **Martin Rost:**

Und da zeigt sich, in welcher Granularität.

00:58:27 **Martin Rost:**

Da sind so viele

00:58:28 **Martin Rost:**

Und auch wie Sie sagten, es bestätigt genau das, was auch ich draußen beobachte, dass viele Sachbearbeiter nicht gut beschreiben können, was sie eigentlich machen.

00:58:35 **Martin Rost:**

So, dass ganze Behörden Probleme haben, was sie eigentlich machen.

00:58:39 **Martin Rost:**

Natürlich, am Ende muss ein Entscheid rauskommen.

00:58:42 **Martin Rost:**

Aber wie sie dahin kommen, nicht in der Lage, nicht in der Lage, es zu zerlegen.

00:58:45 **Falk Peters:**

Der Kollege Zufall spielt da eine noch größere Rolle als in der Vergangenheit, wenn es so bleibt.

00:58:51 **Falk Peters:**

Was ich also sage, das Beibehalten dieser beiden Disziplinen möglichst dann in einem Körper, in einem Kopf vorhanden, das ist das Ziel der Rechtsinformatik.

00:58:59 **Falk Peters:**

Die Frage der Zukunft des Datenschutzes.

00:59:03 **Martin Rost:**

Lassen Sie uns auch noch mal zu sprechen kommen.

00:59:04 **Falk Peters:**

Die hängt entscheidend und zwar nur davon ab, dass die Möglichkeiten der Technik genutzt werden, um den Datenschutz wirksam zu lassen, bereits auf der

00:59:21 **Falk Peters:**

Ebene der realen Datenverarbeitung.

00:59:25 **Falk Peters:**

Und wie ich das also mehrfach ja hier ausgeführt habe.

00:59:29 **Falk Peters:**

Und dazu wäre Voraussetzung.

00:59:33 **Falk Peters:**

Und da sehe ich überhaupt die Herausforderung des Rechtsstaats in der Zukunft, dass sich diejenigen, die politische Entscheidung zu treffen haben, einfach sich nicht nur zurückziehen, wir machen Ordnungspolitik, sondern auch wissen,

00:59:49 **Falk Peters:**

mit welcher Realität Sie da Ordnungspolitik machen sollen.

00:59:54 **Falk Peters:**

Und diese letzte Geschichte, die sehe ich besorgnis, diese diese Situation sehe ich besorgnis erregt.

01:00:02 **Falk Peters:**

Denn wenn Sie heute diese paar Vokabeln, die wir hier genannt haben, wenn Sie damit in den Bundestag gingen, da Christian, was wollen Sie eigentlich?

01:00:14 **Falk Peters:**

Was soll das heißen?

01:00:15 **Falk Peters:**

Irgendwie, wir sind keine Techniker oder so irgendetwas.

01:00:17 **Falk Peters:**

Das geht heute nicht mehr.

01:00:20 **Falk Peters:**

Wenn Sie diesen Bereich der Gesundheitsdaten nehmen, da bin ich, da sage ich mal, da bin ich nur strikt dafür und habe keine andere Meinung, jede Informationsverarbeitung, die den betrifft, an das Opt-In zu koppeln.

01:00:38 **Falk Peters:**

Irgendwo steht hier dieses Projekt, ja Gesundheitsdaten, also hier über Karten und so weiter, weil wir haben einen bestimmten Namen.

01:00:51 **Falk Peters:**

Da sehe ich nur die Möglichkeit, den Betroffenen vorher zu machen.

01:00:56 **Falk Peters:**

Und wenn der Nein sagt, passiert da nichts.

01:00:59 **Martin Rost:**

Das Problem dabei ist ja, wenn jemand dement ist oder verunfallt ist oder eine schwere Verletzung.

01:01:06 **Martin Rost:**

Kann er nicht.

01:01:06 **Martin Rost:**

Kann er nicht.

01:01:07 **Falk Peters:**

Richtig.

01:01:08 **Falk Peters:**

Aber da habe ich zum Beispiel mal für einen großen Mandanten in München, die ein Ärztenetz aufgebaut haben.

01:01:13 **Falk Peters:**

Und ich habe damals den Datenschutz

01:01:15 **Falk Peters:**

eingezogen, diesen technischen Datenschutz eingezogen.

01:01:18 **Falk Peters:**

Da gingen wir natürlich von solchen Fällen aus, die aber tatsächlich Ausnahmefälle sind.

01:01:23 **Falk Peters:**

Natürlich bitte, legt das ja, aber da haben wir eine solche Konstruktion auch gewählt, dann muss der ersetzt werden, der nicht mehr sich äußern kann.

01:01:32 **Falk Peters:**

Es gibt natürlich Fälle, wo der gar nichts bei sich hat.

01:01:35 **Falk Peters:**

Ja, bitteschön, dazu kann ich jetzt nichts sagen.

01:01:37 **Falk Peters:**

Aber ich wollte mal auf eine Sache noch zum Schluss hinweisen und das ist eigentlich mein Anliegen.

01:01:45 **Falk Peters:**

Jedes Gesetz hat einen Normbefehl, sonst ist es kein Gesetz.

01:01:53 Falk Peters:

Leider sind wir in den letzten Jahren dazu gekommen, Gesetze mehr als politische Zeichensetzung, als Schritt in die richtige Richtung und so weiter zu verstehen.

01:02:04 Falk Peters:

Eine ganz gefährliche Sache im Sinne des Rechtsstaats.

01:02:10 Falk Peters:

sondern wenn wir in dem klassischen Sinne sagen, ein Gesetz ist dann ein, wenn ein klarer Normbefehl, also erkennbarer Normbefehl, der Inhalt ist, dann kommen Sie darauf, dass dieser Normbefehl den Zweck ausdrückt des Gesetzes.

01:02:27 Falk Peters:

Und diese Zweckbestimmung müssen wir automatisieren

01:02:31 Falk Peters:

Und das können Sie beim Datenschutz, wo die Zweckbindung ja nun das Zentrum des Datenschutzes ist, das können Sie, das habe ich mal in einem Projekt ganz wunderbar hingekriegt.

01:02:42 Falk Peters:

Die EU gibt an Regionen in Europa vergibt Mittel, damit diese Region auf die Beine kommt wirtschaftlich.

01:02:50 Falk Peters:

Diese Mittel müssen wieder zweckgebunden werden.

01:02:53 Falk Peters:

Und die Zweckbestimmung dieser Mittel habe ich damals automatisiert.

01:02:57 Falk Peters:

Da hat es nicht um die Effizienz dieser Lösung eine Rede gegeben, sondern um die Frage, ob man eine solch scharfe Kontrolle will, bitteschön, nicht wahr?

01:03:07 Falk Peters:

Sehen Sie, was ich meine?

01:03:09 Falk Peters:

Das heißt, immer dann, wenn es um Zweckbestimmung bzw.

01:03:12 Falk Peters:

Zweckbindung geht, können Sie die Idee in dem Sinne, wie ich das vorhin mal nur, ja nur sozusagen als Idee ein bisschen entwerfen könnte, können Sie die Idee einsetzen.

01:03:24 **Falk Peters:**

Die Idee gestützt,

01:03:27 **Falk Peters:**

Die automatisierte Zweckbindung beim Datenschutz, der Datenverarbeitung, bei der Mittelverwendung von der EU, eben bei dieser Mittelverwendung, überall da können Sie dieses einsetzen.

01:03:45 **Falk Peters:**

Das heißt nicht, dass jetzt eine Lösung sofort in einen Piloten gestellt werden könnte, die in 1000 Jahren noch mal funktionieren könnte.

01:03:54 **Falk Peters:**

Wir unterliegen auch da alle der Evolution.

01:03:57 **Falk Peters:**

Aber eines heißt es, wir müssen damit anfangen.

01:04:01 **Falk Peters:**

Und ich sage Ihnen, als diese Lösung dann tatsächlich genommen wurde mit der Zweckbindung der Mittelverwendung aus der EU, gab es da keinen Ärger mehr.

01:04:14 **Falk Peters:**

Weil natürlich eins klar ist.

01:04:19 **Falk Peters:**

Der Rechner weigert sich, eine abweichende Mittelverwendung

01:04:24 **Falk Peters:**

vorzunehmen.

01:04:25 **Falk Peters:**

Das heißt, der Rechner ist bereits so programmiert, dass die Willkür des Bedieners keine Songs mehr hat.

01:04:32 **Falk Peters:**

Und das ist das Ziel.

01:04:34 **Martin Rost:**

Herr Peters, ich danke Ihnen für dieses Interview.

01:04:37 **Falk Peters:**

Ich habe es so gern gemacht.

